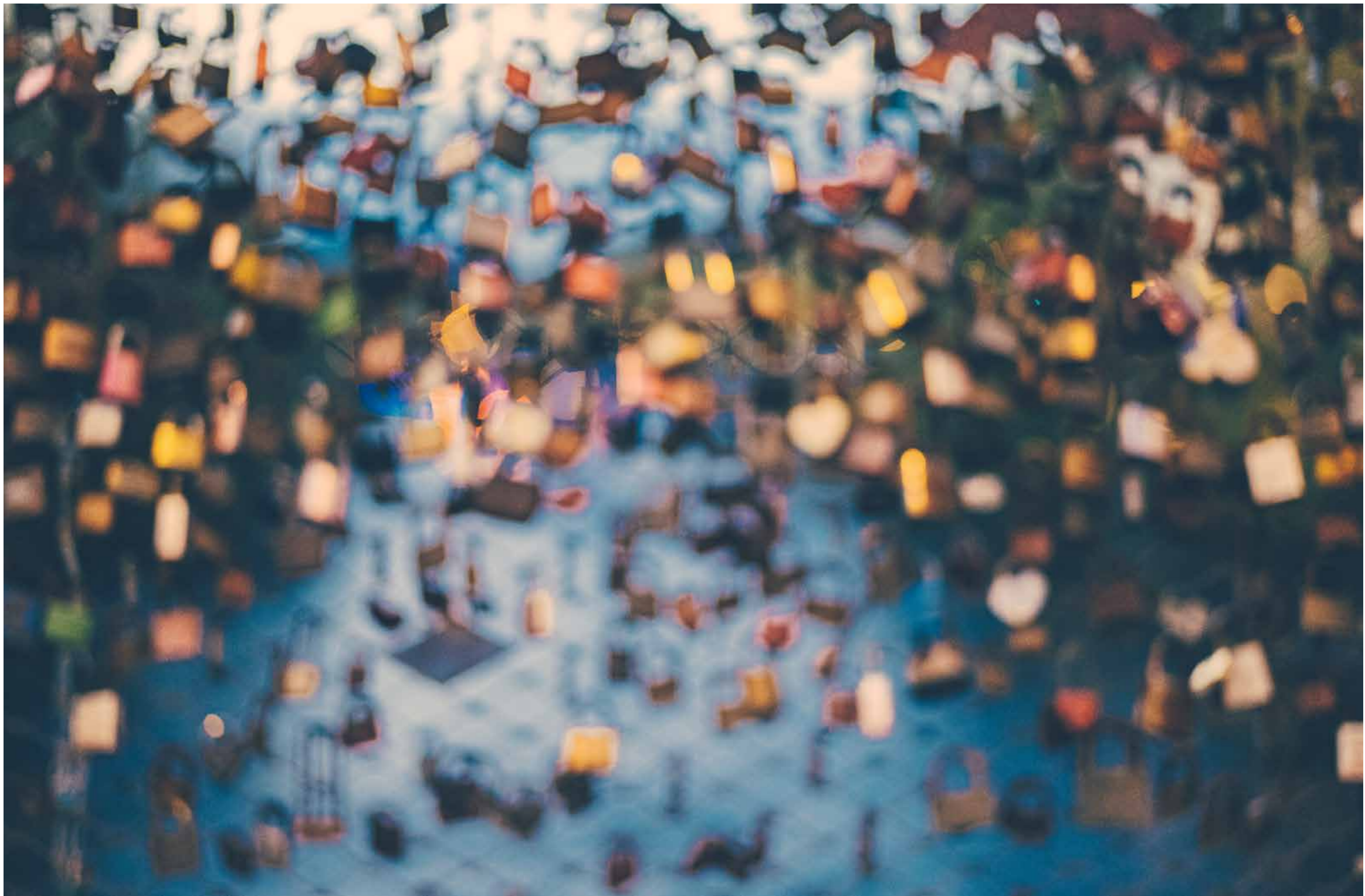




FÜR UND MIT MENSCHEN

Sozialamt
Bericht 2020

GRAZ



Inhalt

Vorwort Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA	5
Vorwort Stadtrat Mag. Robert Krotzer	6
Vorwort Abteilungsleitung Dr. ⁱⁿ Andrea Fink	7
Organigramm	8
Einleitung	10
Gesetzliche Leistungen	12
Mindestsicherung/Sozialhilfe	12
Zuzahlung zu Pflegeheimkosten und zur 24-h-Betreuung	16
Behindertenhilfe	16
Pflegeheimkontrollen und Gutachten über Pflege- und Betreuungsbedarf	20
Man sagt über uns	23
Feedback einiger KooperationspartnerInnen	23
Freiwillige Leistungen	27
Sozialarbeit und Soziale Dienste	27
Vorübergehende Wohnversorgung	30
Pflegedrehscheibe	37
Zuzahlung zu verschiedenen Pflegemaßnahmen	39
Sozialfonds „Graz hilft“ Neu!	41
SozialCard	42
Aktivitäten für SeniorInnen	45
Arbeit und Beschäftigung	46
Kooperation mit und Förderung von Projekten privater Träger	48
Küche Graz	50
Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung	53
Kunst bei uns zu Gast	56
Außerdem haben wir noch ...	59
Kontakt	60

Vorwort



Kurt Hohensinner, MBA
Stadtrat für Soziales und
Generationen

WEIL GRAZ ZUSAMMENHÄLT

Gerade das letzte Jahr hat uns als Gesellschaft vieles abverlangt, und die Corona-Pandemie stellt uns nach wie vor vor große Herausforderungen. Für viele Menschen war und ist diese Situation nicht einfach zu bewältigen. Gleichzeitig haben wir in dieser Phase aber auch viele Positiv-Beispiele für gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziales Engagement gesehen. Daher möchte ich mich auf diesem Weg bei all jenen bedanken, die trotz der Pandemie ihr Bestmögliches getan haben, um Menschen in einer schwierigen Lebensphase zu helfen. Es ist großartig und bemerkenswert, wenn sich Menschen für andere Menschen engagieren, einander wertschätzend begegnen und Hilfe zur Selbsthilfe anbieten.

Auch im Jahr 2020 konnten wir wichtige Meilensteine umsetzen: So ist es etwa gelungen für das Möbellager des Sozialamts einen neuen, besseren Standort zu finden und diesen zu beziehen. Die Sanierung des Männerwohnheims wurde abgeschlossen und gemeinsam mit dem ORF Steiermark wurde die Untertitelung von Steiermark Heute gestartet. Einen wichtigen Impuls im Bereich Arbeit und Beschäftigung gab es mit dem neuen Projekt stoff.werk.graz.

Ganz besonders stand das Jahr aber natürlich im Zeichen der COVID-Pandemie. Gerade in Krisenzeiten wie

diesen, braucht es ein starkes soziales Miteinander in einer Stadt. Mit unserer Einkaufshotline 3333, gemeinsam mit der ÖH der Universität Graz, haben wir eine ganz wichtige Maßnahme, vor allem in den Lockdowns gesetzt. Darüber hinaus hat unser Aktionsplan gegen Vereinsamung durch die Pandemie noch weiter an Stellenwert gewonnen. Schlussendlich wurde auch das Winterpaket in der Wohnungslosenhilfe ganz besonders an die COVID-Voraussetzungen angepasst und erweitert.

Ein besonderer sozialpolitischer Meilenstein des Jahres war die Schaffung des Sozialfonds „Graz hilft“. Notsituationen sind sehr individuell und manchmal reicht das gesetzliche Hilffssystem nicht aus. Genau für diese Fälle wurde „Graz hilft“ ins Leben gerufen und im ersten Jahr mit 100.000 Euro dotiert.

An dieser Stelle geht mein großer Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihre hervorragende Arbeit zu einem guten, sozialen Miteinander in unserer Stadt beitragen. Ebenso danke ich den zahlreichen Partnerorganisationen, die uns Tag für Tag tatkräftig und verlässlich dabei unterstützen. Ich freue mich, wenn wir auch in Zukunft gemeinsam im Auftrag des sozialen Zusammenhalts in unserer Stadt weiterarbeiten.

Vorwort



Mag. Robert Krotzer
Stadtrat für Gesundheit und Pflege

DER SOZIALSTAAT IST DAS VERMÖGEN DER KLEINEN LEUTE

Hinter uns liegt ein Jahr, das die Themen Pflege und Soziales auf eine Art und Weise in den Mittelpunkt gerückt hat, die wir uns bislang nicht vorstellen konnten. Gerade die Folgen der Pandemie zeigen: Der Sozialstaat ist das „Vermögen“ der kleinen Leute. Ihn gilt es zu erhalten und auszubauen.

In Würde zu altern, ist, was wir alle uns wünschen – gerade für die Menschen, die wir lieben. Die bestmögliche Pflege ist dafür ein unerlässlicher Baustein. So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können, ist, was sich viele Menschen mit Pflegebedarf wünschen. Dabei wollen wir sie unterstützen. Viele pflegebedürftige Menschen sind gesundheitlich durchaus in der Lage, in ihrer vertrauten Wohnumgebung zu bleiben.

Ein einzigartiges Zuzahlungsmodell der Stadt Graz sorgt dafür, dass allen Grazerinnen und Grazern, die Leistungen der Hauskrankenpflege in Anspruch nehmen, zumindest die Mindestpension in der Höhe von 949 Euro zum Leben bleibt. Wer pflegebedürftig ist, die Kosten für ein Heim aber nicht selbst tragen kann, hat Anspruch darauf, dass

einem die Gemeinschaft solidarisch zur Seite steht. Das Referat für Heimzuzahlungen sorgt dafür, dass das ermöglicht wird.

Um die gesetzlich festgeschriebene Qualität in den Heimen sicherzustellen, sind die Pflegeheimkontrollen, die unsere Amtssachverständigen der Pflege durchführen, von großer Bedeutung.

Damit den Grazerinnen und Grazern mit all ihren Fragen zum Thema Pflege rasch, individuell und unbürokratisch geholfen und für alle die optimale und individuell passende Pflege ermöglicht wird, gibt es die Pflegedrehscheibe. Sie ist die zentrale Anlaufstelle bei allen Fragen bezüglich Pflege und Betreuung. Dabei arbeitet sie mit allen wichtigen Stellen zusammen: mit der Hauskrankenpflege, Heim- und Pflegedienstleitungen, SozialarbeiterInnen, ÄrztInnen, aber auch Gerichten und der Polizei.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamts haben in diesem Ausnahmejahr Großartiges geleistet. Zusammen mit den vielen engagierten Vereinen und Ehrenamtlichen stehen sie den Menschen in Graz tagtäglich zur Seite und sind ihnen eine unerlässliche Stütze. Dafür kann man ihnen gar nicht genug danken.

Vorwort



Dr. Andrea Fink
Abteilungsleiterin Sozialamt

STABILER PARTNER SEIN

Das Jahr 2020 wird in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen wohl nicht ohne Bezug zur Covid-19-Pandemie beschrieben werden können. Ein weltumspannendes Virus hat uns allen viel abverlangt, insbesondere aber jenen Menschen, die ohnehin von schwierigen Lebenssituationen betroffen sind oder die durch Auswirkungen der Pandemie in solche geraten sind. Als Sozialamt mussten wir relativ kurzfristig unsere gewohnte Arbeitsweise ändern.

Für und mit Menschen zu arbeiten, bedeutet auch, physisch präsent zu sein und sich Menschen im persönlichen Gespräch zuzuwenden, was in beiden Lockdowns nicht in vollem Umfang möglich war. Dennoch ist es uns sehr gut gelungen, unsere Leistungen und Angebote, die für die Lebenssituationen von sehr vielen Menschen in Graz große Bedeutung haben, vor allem die gesetzlichen Pflichtleistungen, ohne Nachteile für die Betroffenen zu erbringen. Bis auf den Veranstaltungsbereich hat es eigentlich keine großen Einschränkungen gegeben, zumal alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf jeden Fall immer telefonisch für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar waren. In besonderen Einzelfällen wurden sowohl von der Sozialarbeit als auch von der

Pflegefachgruppe unter Einhaltung aller Schutz- und Sicherheitsbestimmungen auch Hausbesuche gemacht. In unseren Wohnheimen musste die Anwesenheit vor Ort aufrechterhalten werden.

Die Umstände mit Covid-19 haben wieder einmal sehr deutlich gemacht, wie wichtig ein gutes Sozialsystem ist. Ein System, das gleichförmig und verlässlich im Auftrag des Gesetzgebers handelt und das auch noch viele wichtige von der Grazer Politik beschlossene Zusatzleistungen bietet. Zu diesem System gehören auch die zahlreichen privaten Institutionen und Initiativen, mit denen wir in diesem Jahr ganz besonders eng in Austausch standen, ihnen gilt wie immer großer Dank für die bewährte Zusammenarbeit.

Als Abteilungsleiterin des Sozialamtes bedanke ich mich dieses Jahr ganz besonders bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie haben wieder einmal gezeigt, dass auch unter erschwerten Rahmenbedingungen große Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Kompetenz und Kollegialität vorhanden sind, um für jene Menschen, die uns brauchen, ein stabiler Partner zu sein.

Organigramm

ABTEILUNGS-LEITUNG

+ Sekretariat

Kanzlei

Stabsstelle Rechtliche
Angelegenheiten

Stabsstelle Organisation/
Kommunikation/IT und
Statistik

FACHBEREICH 1

Mindestsicherung/
Sozialhilfe/Infostelle

Referat für
Mindestsicherung
und Sozialhilfe

Infostelle

FACHBEREICH 2

Behindertenhilfe und
Pflegeheimkosten

Referat für
Behindertenhilfe

Referat für
Pflegeheimkosten

FACHBEREICH 3

Sozialarbeit, Soziale
Dienste und Wohnen

Referat für
Sozialarbeit und
Sozialbetreuung

Referat für
Soziale Dienste

Frauenwohnheim

Männerwohnheim

FACHBEREICH 4

Pflege, Planung,
Controlling

Pflegedrehscheibe

Pflegeheim-
kontrollen

FACHBEREICH 5

Finanzen
und Budget

Verrechnung

SozialCard

FACHBEREICH 6

Projekte, Förderungen,
Seniorinnen und Senioren

Referat Arbeit und
Beschäftigung

Förderungen

SeniorInnenbüro

**KÜCHE
GRAZ**

Einleitung

Das Sozialamt spielt eine wesentliche Rolle im Gefüge aller Institutionen und Organisationen, die das soziale Netz der Gesellschaft bilden. Einen besonderen Faktor stellt die Tatsache dar, dass Unterstützungsleistungen auf Basis von Gesetzen nicht von privaten Trägern erbracht werden können. Diese Leistungen, auf die Bürgerinnen und Bürger einen Rechtsanspruch haben, sind die Basis für ein verlässliches, transparentes Sozialsystem das Sicherheit und Schutz bietet.

Zu dieser Basis gehören im Sozialamt die Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Sozialhilfe im Bereich der Zuzahlung zu Pflegeheimkosten und die Leistungen der Behindertenhilfe. Zu diesen gesetzlichen Leistungen kommen die freiwilligen Angebote, die von der Grazer Politik für die Grazer BürgerInnen beschlossen wurden.

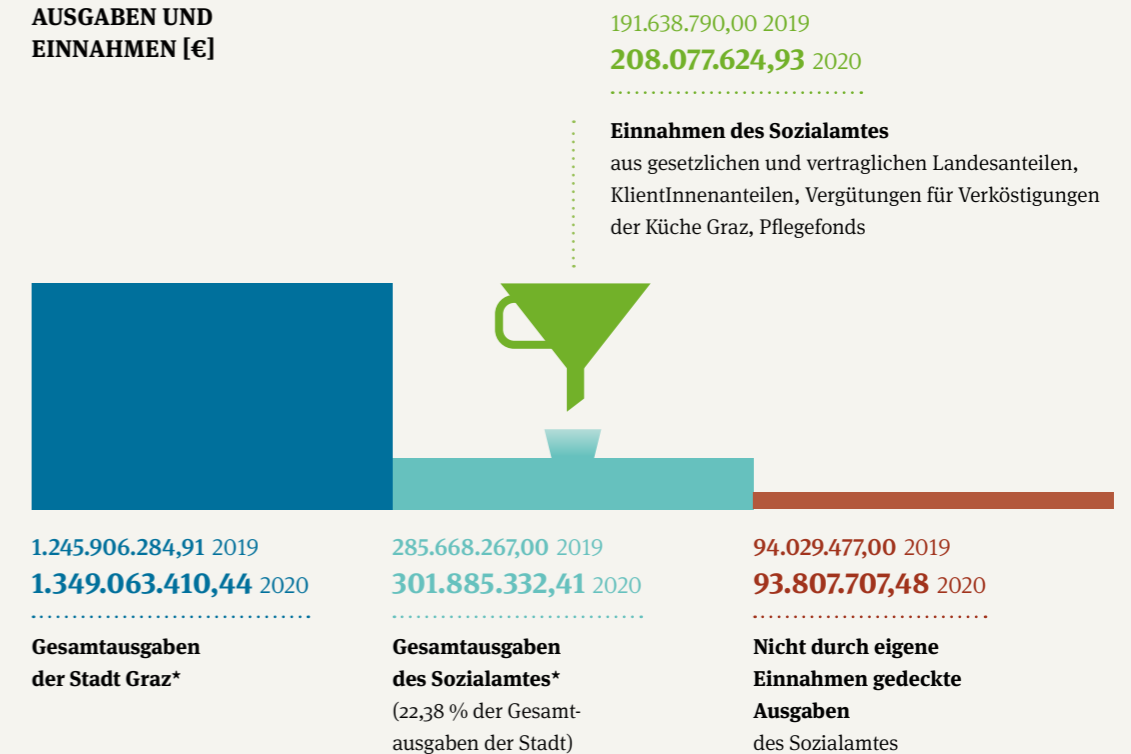
Mit eigenen Aktionen, wie unter anderem dem Energiekostenzuschuss im Rahmen der SozialCard, dem Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte SeniorInnen, mit vorübergehenden Wohnmöglichkeiten in eigenen Wohnheimen und Übergangswohnungen, der Pflegedrehscheibe als zentraler Ansprechstelle zu allen Pflegefragen mit kostenloser Beratung und Begleitung durch Amtssachverständige für Pflegefragen sowie durch Förderungen privater Organisationen, die soziale Angebote setzen, besteht eine Vielfalt an zusätzlichen Möglichkeiten, die Lebenssituation der Grazer BürgerInnen zu verbessern.

Im Jahr 2020 wurden vom Sozialamt der Stadt Graz insgesamt 301.885.332,41 Euro ausgegeben. Dieser Summe stehen 208.077.624,93 Euro an Einnahmen gegenüber, sodass sich die tatsächlichen Ausgaben auf 93.807.707,48 Euro belaufen. Der größte Anteil an den Kosten für gesetzliche Leistungen entfiel auch 2020 auf die Pflegeheimkostenzuzahlung, der zweitgrößte auf die Behindertenhilfe und der geringste auf den Bereich der Mindestsicherung und Sozialhilfe. Bei der Behindertenhilfe war die größte Steigerung an Ausgaben gegenüber dem Jahr 2019 zu verzeichnen.

Auch wenn die Darstellung von Ausgaben zum Standard eines Jahresberichts gehört, sollten die dahinterliegenden Inhalte und damit verknüpften Leistungen und Wirkungen für Menschen im Mittelpunkt stehen, denn diese Inhalte sind es, die den wahren Wert beschreiben. Gerade im Jahr 2020 wurde sicht- und spürbar, wie wichtig ein breit gefächertes Sozialsystem ist, das auch unter widrigen Rahmenbedingungen funktioniert und krisenfest ist.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

AUSGABEN UND EINNAHMEN [€]



AUSGABEN FÜR

	2019 [€]	2020 [€]
Pflegeheimkosten	124.319.926	126.183.601
Behindertenhilfe	86.732.081	98.339.129
Mindestsicherung und Sozialhilfe inklusive einmaliger Beihilfen, Krankenversicherung, Bestattungskosten	46.904.583	48.353.944
Sonstiges: u. a. Ausgaben für Hauskrankenpflege, Tageszentren, Betreutes Wohnen, 24-Stunden-Betreuung, die Küche Graz und Subventionen	17.293.399	18.111.412
Personalkosten	10.418.278	10.897.247

* Rechnungsabschluss Stand: 07.05.2021

Gesetzliche Leistungen als stabile Grundpfeiler für soziale Sicherheit und Schutz

BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG UND SOZIALHILFE

Durch finanzielle Unterstützung und Krankenhilfe auf Basis eines gesetzlich verankerten Rechtsanspruchs soll Menschen in Österreich ein menschenwürdiges Leben ermöglicht werden, wenn sie dies nicht durch eigenes Einkommen oder Vermögen sicherstellen können.

Die Grundlage für diese Hilfeleistungen bildet das steiermärkische Mindestsicherungsgesetz. Menschen, die keinen unbefristeten Aufenthaltstitel haben, haben im Falle von Hilfsbedürftigkeit keinen Anspruch auf Mindestsicherung, aber auf Sozialhilfe. Ebenso sind die zusätzlich zum Lebensbedarf vorgesehenen Leistungen wie einmalige Beihilfen oder Hilfen in besonderen Lebenslagen nach wie vor im Sozialhilfegesetz verankert.

Grundsätzlich können nur Menschen eine Leistung nach dem Mindestsicherungsgesetz erhalten,

- die ihren eigenen Lebensbedarf bzw. den ihrer Angehörigen nicht ausreichend decken können und

mit ihrem Einkommen unter den Mindeststandards liegen,

- die ihren Hauptwohnsitz/Aufenthalt in Graz haben und zum dauernden Aufenthalt in Österreich berechtigt sind,
- die dem AMS zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen und sich um einen Arbeitsplatz bemühen.

Unter den Mindeststandards versteht man jene Beträge, die jährlich per Verordnung von der steiermärkischen Landesregierung festgelegt werden und deren Unterschreitung trotz Einkommen unter anderem den Anspruch auf Geldleistungen aus der Mindestsicherung nach sich zieht.

Der Vollzug des Mindestsicherungsgesetzes stellt eine gesetzliche Kernaufgabe im Sozialamt dar, die mit einem Rechtsanspruch versehen ist. So ist gewährleistet, dass Menschen auf ein Minimum an finanzieller Lebensgrundlage zurückgreifen können.



2020

Der Mindeststandard für eine alleinstehende erwachsene Person betrug im Jahr 2020 917,35 Euro. 12.156 Menschen in 6.225 Haushalten haben zumindest einmal im Jahr 2020 eine Mindestsicherungsleistung bezogen, davon 4.307 Kinder.

In der Steiermark wurde die bis 2011 geltende Sozialhilfe nicht zur Gänze durch das Mindestsicherungsgesetz abgelöst. So haben auch im Jahr 2020 rund 1.500 Menschen zumindest einmal in diesem Jahr eine Geldleistung zum Lebensunterhalt aus der Sozialhilfe erhalten. Die Pandemie und die damit einhergehende signifikant hohe Arbeitslosigkeit als logische Folge lang anhaltender Schließungen von Betrieben bzw. der drastischen Reduzierung von Dienstleistungen bildet sich allerdings nicht wie erwartet in der Mindestsicherung ab.

Von Jänner 2020 bis Mai 2020 hat es zwar einen monatlichen Anstieg an BezieherInnen gegeben, im Jänner waren es 8.767 Personen und im Mai 9.569. Danach erfolgte ein Rückgang von Monat zu Monat, im Dezember 2020 standen 8.627 Menschen im Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung, dies entspricht in etwa auch dem Wert des Dezembers 2019.

Möglicherweise hatten Hilfen, die vonseiten der Bundesregierung in Zusammenhang mit der Pandemie ins Leben gerufen wurden, einen kompensatorischen Effekt. Sehr wahrscheinlich sind auch Menschen arbeitslos geworden, deren Einkommen zuvor so hoch waren, dass sich daraus ein Arbeitslosengeldbezug ergab, der über dem Mindeststandard der Mindestsicherung lag. Der Umstand, dass angespartes Vermögen vor Bezug der Mindestsicherung verbraucht werden muss, kann ebenso eine Rolle gespielt haben.

Es bleibt abzuwarten, welche verzögerten Effekte sich 2021 eventuell zeigen und welche Auswirkungen das neue Sozialunterstützungsgesetz haben wird, das in der Steiermark mit Juli 2021 in Kraft treten soll.

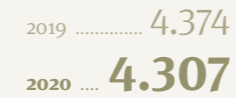
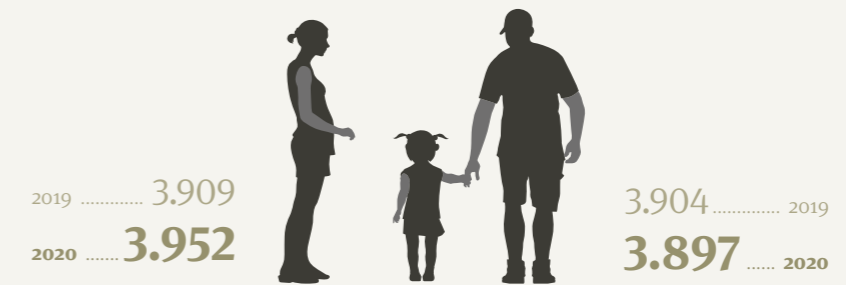
Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen und Kontaktbeschränkungen konnten die Leistungen der Mindestsicherung seitens der Verwaltung durch gute Organisation und Flexibilität der MitarbeiterInnen erbracht werden. Der Kontakt zu den BürgerInnen wurde über Telefon und Mail gehalten, telefonische Information und Beratung haben sehr stark an Bedeutung gewonnen. Über das ganze Jahr hinweg konnte die für viele Menschen existenzsichernde Grundlage der Mindestsicherung ohne Nachteile sichergestellt werden.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



GRÖSSE DER HAUSHALTE MIT BEDARFSORIENTIERTER MINDESTSICHERUNG (BMS)

Haushalt	Bedarfsgemeinschaften [Anzahl]		
Alleinstehende ≥ 60/65	2019	308	
	2020	309	
Alleinstehende < 60/65	2019	3.499	
	2020	3.581	
Alleinerziehende mit 1 Kind	2019	418	
	2020	407	
Alleinerziehende mit 2 Kindern	2019	246	
	2020	244	
Alleinerziehende mit 3 Kindern	2019	127	
	2020	114	
Alleinerziehende mit 4 und mehr Kindern	2019	67	
	2020	60	
Paare mit 1 Kind	2019	183	
	2020	167	
Paare mit 2 Kindern	2019	249	
	2020	256	
Paare mit 3 Kindern	2019	216	
	2020	205	
Paare mit 4 und mehr Kindern	2019	204	
	2020	216	
Paare ohne Kinder < 60/65	2019	226	
	2020	220	
Paare ohne Kinder ≥ 60/65	2019	28	
	2020	25	
Andere	2019	424	
	2020	421	



Anzahl der in diesen Haushalten lebenden Männer, Frauen und Kinder

PERSONEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT MIT BEDARFSORIENTIERTER MINDESTSICHERUNG (BMS) [ANZAHL]

Österreicherinnen und Österreicher	2019	5.297
	2020	5.177
EU	2019	913
	2020	977
Drittstaatsangehörige	2019	5.977
	2020	6.002



2019 € 885,48
2020 **€ 917,35**
für eine alleinstehende, erwachsene Person = **Mindeststandard**



2019 6.195
2020 **6.225**
Anzahl der Haushalte, die mindestens einmal eine Leistung aus der Mindestsicherung erhalten haben

ZUZAHUNG ZU PFLEGEHEIMKOSTEN

Menschen, für die der Verbleib in der eigenen Wohnung nicht möglich ist und für die ein Aufenthalt in einem Pflegeheim notwendig wird, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuzahlung nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz zu stellen. Dafür muss Pflegegeld zumindest der Stufe vier bezogen werden. Auch bei geringerer Pflegegeldstufe kann sich nach entsprechender Begutachtung durch die Amtssachverständigen des Sozialamtes der Aufenthalt im Pflegeheim als notwendig herausstellen, wenn die Pflege durch Mobile Dienste, 24-Stunden-Betreuung oder im betreuten Wohnen nicht abgedeckt werden kann.

Die AntragstellerInnen können aus allen von der steiermärkischen Landesregierung bewilligten Einrichtungen wählen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Zuzahlung eine gesetzliche Leistung mit Rechtsanspruch. So ist gesichert, dass die notwendige Pflege und Betreuung für Menschen, die diese benötigen, auch finanziert werden kann.

ZUSCHUSSLEISTUNG ZUR 24-STUNDEN-BETREUUNG

Menschen, die eine 24-Stunden-Betreuung in Anspruch nehmen, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuschussleistung zu stellen. Voraussetzung dafür ist, dass das Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, um diese Kosten zu bezahlen, und dass das pflegefachliche Gutachten aussagt, dass diese Pflegeleistung unbedingt erforderlich ist.

BEHINDERTENHILFE

Um auch Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, an der Gesellschaft in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderung teilzuhaben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können, gibt es verschiedene Unterstützungsleistungen.

Auf Ebene der Stadt Graz sind es Leistungen, die nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz vom Sozialamt erbracht werden. Dazu zählen z. B. Heilbehandlungen, Zuzahlungen zu Therapien und Hilfsmitteln, die Übernahme von Unterbringungskosten, Leistungen im Bereich der Erziehung/Schulbildung, die Übernahme der Kosten von Tageseinrichtungen oder Wohneinrichtungen oder die Kostenübernahme von mobilen Leistungen und Geldleistungen wie das persönliche Budget, das die individuelle Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung unterstützen soll. Auch behinderungsbedingte notwendige Adaptierungen im Wohnbereich können übernommen werden.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Finanzierung der verschiedenen Maßnahmen eine gesetzliche Leistung mit Rechtsanspruch. So ist sichergestellt, dass Menschen mit Behinderung ihren individuellen Hilfebedarf auch finanzieren können.

Zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs ist die intensive Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung, Sachverständigen, SozialarbeiterInnen sowie den leistungserbringenden Trägervereinen der Behindertenhilfe und dem Land Steiermark notwendig.



2020

Die Covid-19-Pandemie und die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung waren eine große Herausforderung. Der tägliche Arbeitsbetrieb musste unter Schutz der Gesundheit der MitarbeiterInnen organisatorisch aufrechterhalten werden.

Arbeiten im Homeoffice und das Erlernen des Umgangs mit neuen digitalen Kommunikationsmitteln wurden für viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur normalen Arbeitsrealität. Den anspruchsberechtigten Personen, den Trägervereinen und stationären Einrichtungen gegenüber musste sichergestellt werden, dass über die beantragten Leistungen möglichst rasch entschieden wird und die Anweisungen der Beträge zeitnah erfolgen. Persönliche Vorsprachen von antragsstellenden und leistungsbeziehenden Menschen waren über Monate

hin nicht bzw. nur nach vorheriger – auch elektronischer – Terminvereinbarung möglich. Dass dennoch alle relevanten Anfragen fast wie in gewohnter Weise erledigt wurden, hat zu einer Stärkung des Vertrauens in die Arbeit der Verwaltung beigetragen.

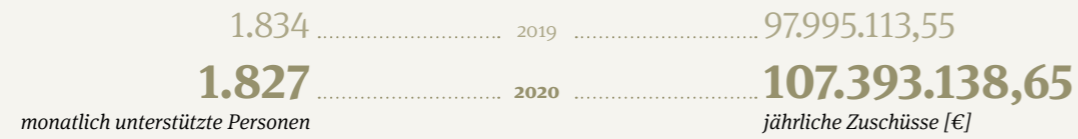
Die Möglichkeit der elektronischen Terminvereinbarung hat sich gut bewährt und wird auch weiterhin beibehalten werden. In der Behindertenhilfe konnte gegenüber dem Jahr 2019 auch eine Steigerung der eingebrachten Anträge um einhundertfünfzig verzeichnet werden.

Obwohl der Dienstbetrieb und somit die Leistungen für die BürgerInnen auch in dieser für alle schwierigen und herausfordernden Zeit aufrechterhalten werden konnten, ist insbesondere im sozialen Bereich zu hoffen, dass ein Arbeitsalltag ohne persönliche Beratungsgespräche und persönlichen Austausch die Ausnahme bleibt.

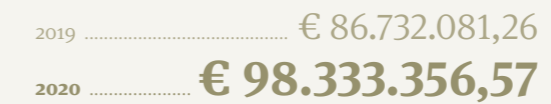
ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



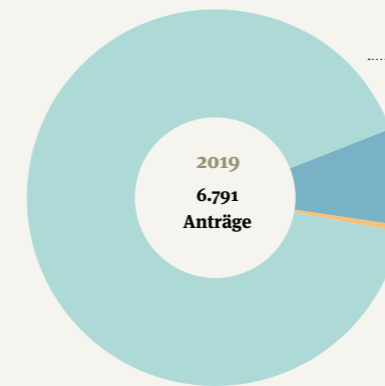
**Private
Pflegerheime**



Behindertenhilfe



**Geriatrische
Gesundheitszentren**



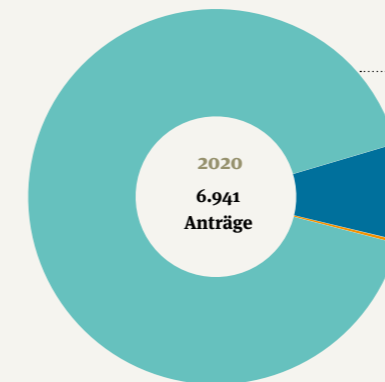
- € 79.148.700,21 Ausgaben für Sachleistungen (Wohnen in Einrichtungen, Familienentlastung, Teilhabe an Beschäftigung etc.)
- € 7.187.886,567 Ausgaben für Geldleistungen (persönliches Budget, Lebensunterhalt, Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen etc.)
- € 395.494,49 Verfahrenskosten (z. B. Gutachten einer Fachärztin oder eines Facharztes)



**Sonstige
Kosten**



**Gesamtausgaben
nach dem Sozialhilfegesetz**



- € 90.005.099,60 Ausgaben für Sachleistungen (Wohnen in Einrichtungen, Familienentlastung, Teilhabe an Beschäftigung etc.)
- € 8.117.603,70 Ausgaben für Geldleistungen (persönliches Budget, Lebensunterhalt, Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen etc.)
- € 210.653,27 Verfahrenskosten (z. B. Gutachten einer Fachärztin oder eines Facharztes)

GUTACHTEN ÜBER DEN EINGESCHÄTZTEN PFLEGE- UND BETREUUNGSBEDARF HEIMKONTROLLEN

Die bedarfsgerechte Pflege und Versorgung alter Menschen ist wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden sozialen Netzes. Die bestmögliche Betreuung für ältere Menschen in vertrauter Umgebung ist immer das oberste Ziel.

Oft jedoch erscheint älteren Menschen und/oder ihren Angehörigen der Verbleib im eigenen Wohnumfeld nicht länger möglich und der Einzug in ein Pflegeheim wird erwogen. Ist für den Aufenthalt im Pflegeheim eine Zuzahlung des Sozialamtes notwendig, muss von den Amtssachverständigen des Sozialamtes/Fachbereich Pflege eine sogenannte Heimfähigkeitsprüfung, deren Ergebnis ein Gutachten über den eingeschätzten Pflege- und Betreuungsbedarf ist, erstellt werden.

Können die notwendige Pflege und Betreuung nach dieser Einschätzung auch zu Hause erbracht werden, stehen in Graz fünf Hauskrankenpflegeorganisationen unterschiedlicher Trägervereine zur Verfügung. Diese und auch die vier Tageszentren in Graz sowie die Einrichtungen für Betreutes Wohnen ergänzen das Angebot.

Um die Qualität aller dieser Dienste zu sichern, werden sie regelmäßig von den im Sozialamt verantwortlichen MitarbeiterInnen des Fachbereichs Pflege kontrolliert. Eine besondere Aufgabe stellt die Überprüfung der Pflegeheime und Privatpflegeplätze des Grazer Stadtgebietes im Rahmen der behördlichen Aufsichtspflicht nach dem Steiermärkischen Pflegeheimgesetz dar. Die Kontrollen sichern besonders schutzbedürftigen Menschen die ihnen zustehende bestmögliche Pflege und Betreuung und zeigen allfällige strukturelle und planerische Mängel auf.

In einem derart sensiblen Bereich wie der Pflege alter Menschen muss es auch Standards für das Betreiben von Pflegeheimen und Pflegeplätzen geben, nicht zuletzt, um eventuelle Absichten, die Hilfsbedürftigkeit von Menschen als reines Geldgeschäft anzulegen, vereiteln zu können. Auch hier schützt das Steiermärkische Pflegeheimgesetz, nach dessen Bestimmungen das Sozialamt/Fachbereich Pflege die Bewilligung für Pflegeheime und Pflegeplätze erteilt.



2020

Die Außendiensttätigkeiten und Kontrollen sowohl im mobilen als auch stationären Bereich waren durch die erhöhten Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien und die permanent vorhandene Infektionsgefahr physisch und psychisch herausfordernd. Auch die Sorge, selbst für die Risikogruppe ÜberträgerIn zu sein, war latent immer vorhanden. Trotzdem konnte der Dienst- und Organisationsbetrieb inhaltlich in gleichem Maße wie vor Beginn der Pandemie aufrechterhalten werden.

Es wurde ein Wechseldienst für zwei Teams und den Betrieb der Pflegedrehscheibe eingerichtet, wodurch Anwesenheiten in der Dienststelle so geregelt wurden, dass die beiden Teams einander am Arbeitsplatz nicht begegneten. Homeoffice wurde in weiterer Folge, soweit dienstorganisatorisch und technisch möglich, umgesetzt.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.





Man sagt über uns

*Feedback einiger
KooperationspartnerInnen*

Die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Sozialamtes wird als sehr zufriedenstellend erfahren. Die Kommunikation und die Informationsweitergaben sind zuverlässig, transparent und verständlich. Das wird sehr positiv erlebt. Das Bemühen um den persönlichen Kontakt wird sehr begrüßt und geschätzt.

Elisabeth Hufnagl
Stadtteilzentrum Triester

Für die Caritas und vor allem für jene Menschen, die bei der Caritas Hilfe suchen, ist das Grazer Sozialamt eine besonders wichtige öffentliche Servicestelle. Besonders schätze ich die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit, die Gespräche auf Augenhöhe, die fachliche Kompetenz. Die Kommunikation ist von gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Die vielseitige Unterstützung des Sozialamtes ist eine der wesentlichen Säulen der Armutsbekämpfung in Graz. Durch das umfangreiche Angebot bekommen Menschen Lebens-Perspektive und ein unverzichtbares Netz, das versucht, Armutsverfestigung zu verhindern. Dafür bin ich sehr dankbar.

Franz Waltl
Caritas-Bereichsleiter für Menschen in Not

Das Sozialamt ist über viele Jahre schon ein verlässlicher Partner des Schlupfhauses. Nicht nur durch finanzielle Förderung, sondern auch durch die gute persönliche Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen aus allen Bereichen des Sozialamtes schätzen wir die Kooperation mit Ihnen wirklich sehr.

Gabriele Waerder
*Caritas der Diözese Graz
Seckau, Schlupfhaus-Leiterin*

Unkompliziert, unterstützend, kompetent, wertschätzend. Das Team brennt für sein Thema!

Karin Reis-Klingspiegl
Styria Vitalis (Geschäftsführung)

Wir sind stolz und dankbar, in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Graz im Bereich der sozialen Arbeit Projekte und Dienstleistungen durchführen zu dürfen. Ein ganz besonderes Projekt ist „Housing First“ für Frauen aus Graz, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Dabei begleiten und unterstützen wir Frauen auf ihrem Weg zu einem langfristig leistbaren Zuhause und in die Selbstständigkeit.

Wir schätzen ganz außerordentlich die von fachlicher Kompetenz und inhaltlichen Übereinstimmungen an den Prinzipien von „Housing First“ getragene Zusammenarbeit mit dem Sozialamt Graz. Damit wird die Entwicklung und Weiterentwicklung eines Projektes auf Augenhöhe bewerkstelligt und ein Angebot für Frauen in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen. Darüber freuen wir uns, darauf sind wir stolz!

Walerich Berger

Geschäftsführung Jugend am Werk Steiermark

Als langjähriger Kooperationspartner können wir positiv auf die bisherige Zusammenarbeit blicken. Förderabwicklung und Kommunikation mit involvierten MitarbeiterInnen funktionieren immer problemlos. Bei Fragen bekommen wir rasch und kompetent Auskunft, fühlen uns gut unterstützt und als Organisation mit unseren Handlungsfeldern wertgeschätzt. Wir blicken positiv auf eine künftige, intensivere Zusammenarbeit

Mag. Jürgen Hochsam

*Männerberatung - Juristische Beratung
Geschäftsführung*

Die Abteilung des Sozialamtes der Stadt Graz als Kooperationspartner für den Hospizverein Steiermark/Hospizteam Graz-Stadt ist für Hilfestellungen und Fragen jederzeit erreichbar, stets freundlich und kompetent! Ein wertschätzender und vertrauensvoller Umgang prägt unsere Zusammenarbeit und an dieser Stelle ein herzliches DANKE dafür. Besonders auch in diesem für uns alle sehr herausfordernden Jahr!

Margit Lind

Hospizverein Steiermark/Team Graz

Für viele Menschen zeigt sich in der aktuellen Covid-19-Krise mit ihren massiven gesundheitlichen, ökonomischen und sozialen Folgen, wie wichtig ein funktionierender Sozialstaat ist, der soziale Leistungen und Rechte garantiert. Und damit diese sozialen Leistungen und Rechte bei den Bürger*innen ankommen, benötigt es nicht nur ein vielschichtiges und dichtes soziales Netz, sondern gerade auch umsichtig und kompetent agierende Behörden, die Lösungen und Antworten für die sozialen Probleme und Anliegen der Bürger*innen finden. Das Sozialamt Graz ist dafür ein gutes Beispiel und eine zentrale Anlaufstelle, die sich kontinuierlich weiterentwickelt und im Zusammenspiel mit anderen sozialen Initiativen begleitet, unterstützt und stärkt, damit soziale Teilhabe möglich wird.

Dr. Michael Wrentschur

InterACT/Werkstatt für Theater und Soziokultur

Wir schätzen den regelmäßigen Austausch mit der Förderstelle im Rahmen von Projektumsetzungen. Die Kommunikation erfolgt sehr rasch, unterstützend und hilfreich. Wir erfahren die Zusammenarbeit mit dem Sozialamt als sehr positiv und wertvoll.

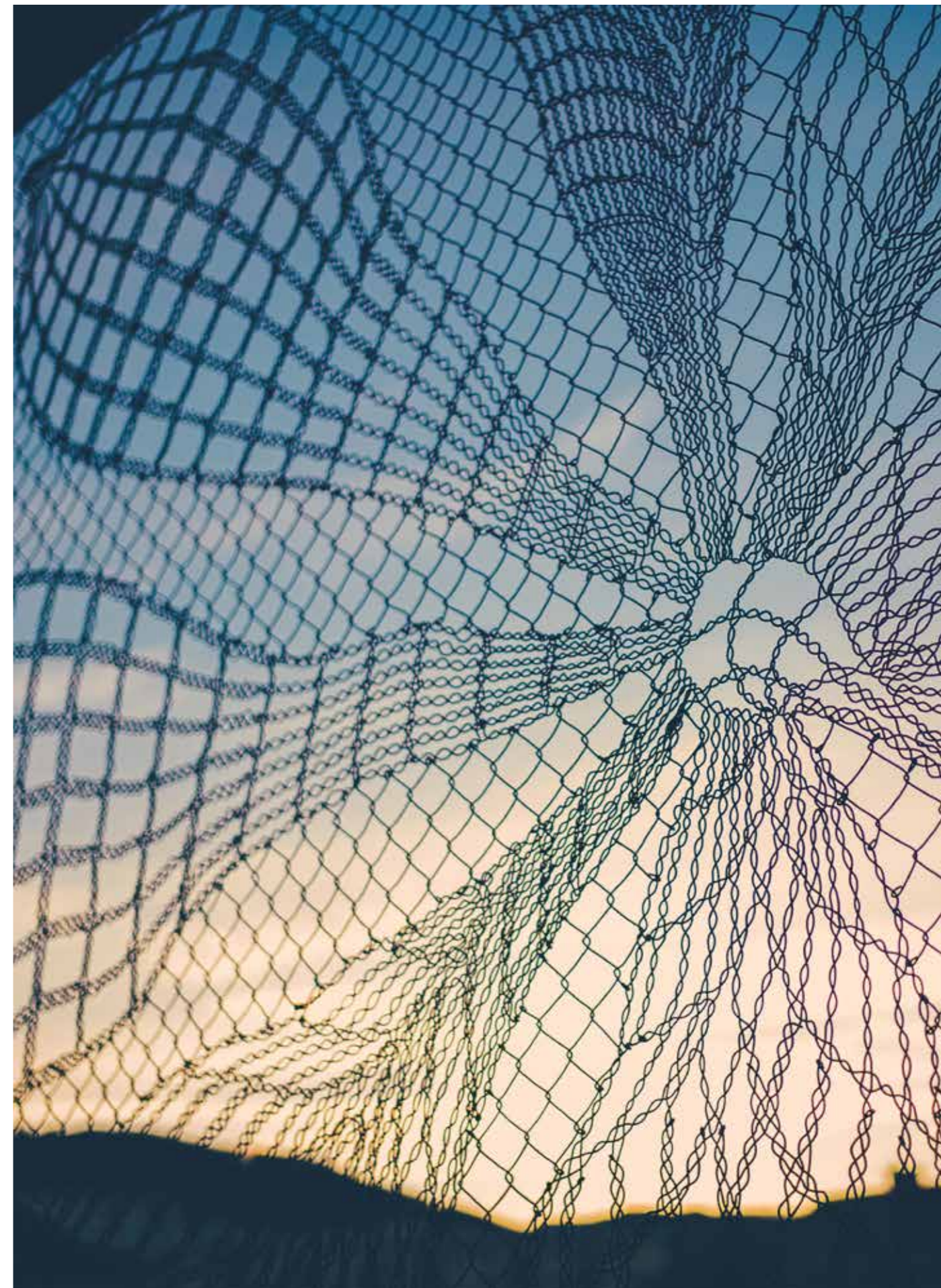
Mag. Wolfgang Kogler

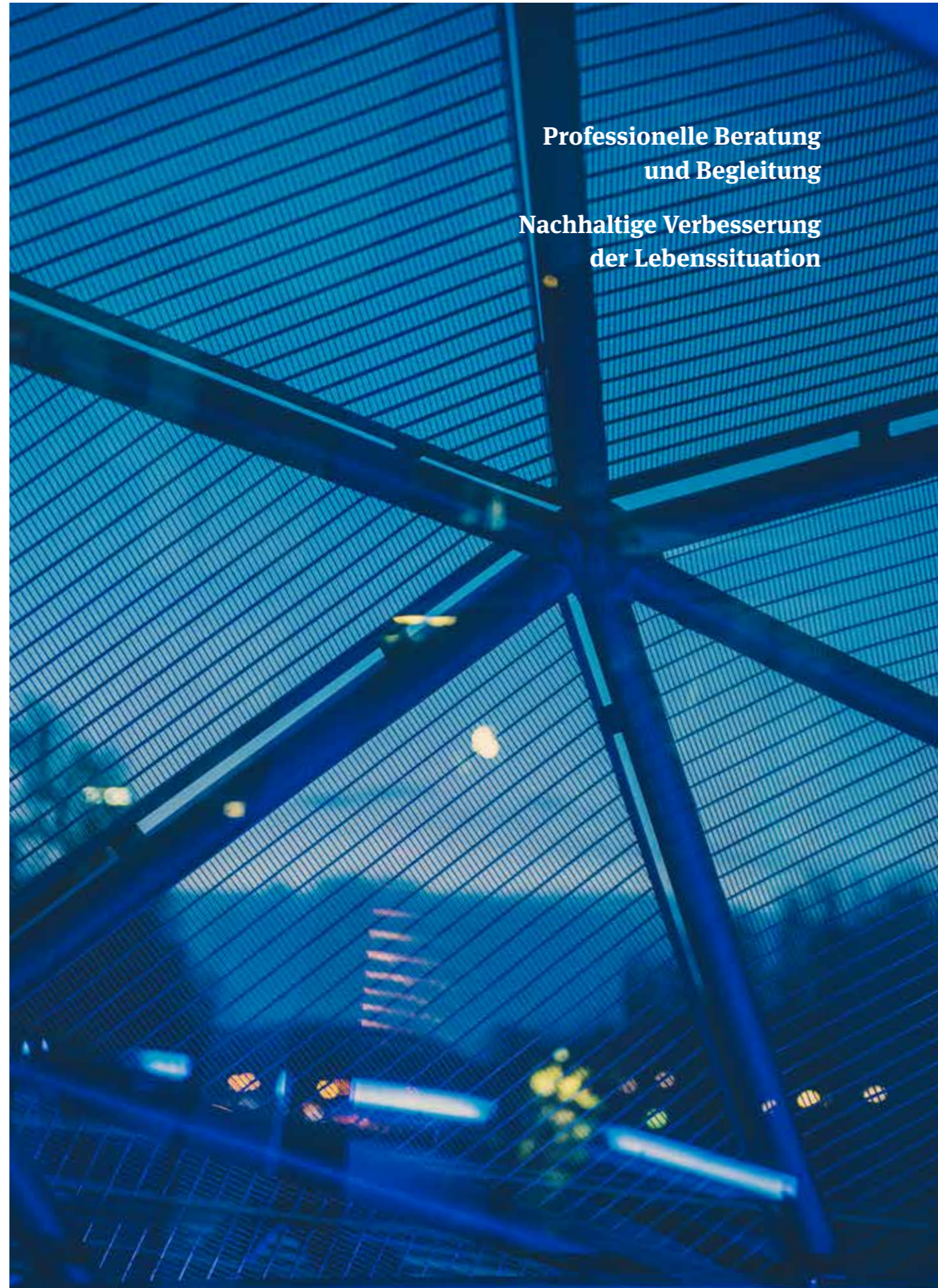
Stadtteilarbeit EggenLend

Für die Einrichtungen der VinziWerke ist das Sozialamt ein wichtiger Kooperations- und Ansprechpartner. Wir erleben die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Bereichen und deren MitarbeiterInnen sehr konstruktiv, wertschätzend und unterstützend. Besonders im Bereich Förderwesen wie auch in der Projektplanung und Entwicklung erleben wir ein sehr gutes Miteinander. Wir begegnen in der Zusammenarbeit MitarbeiterInnen, denen Soziales ein echtes Anliegen ist und die uns bei Fragen, Problemen und auch Veränderungswünschen gut unterstützen und begleiten. Die VinziWerke danken für die gute Zusammenarbeit für Menschen in Not!

Nora Tödting-Musenbichler

Koordinatorin der VinziWerke





**Professionelle Beratung
und Begleitung**
**Nachhaltige Verbesserung
der Lebenssituation**

Freiwillige Leistungen als zusätzliche Verstärkung des sozialen Netzes

*Angebote im freiwilligen Bereich auf Basis
entsprechender Beschlüsse der Politik und/oder
gesetzlicher Bestimmungen*

SOZIALARBEIT UND SOZIALE DIENSTE

Sozialarbeit im Sozialamt ist ein Angebot für erwachsene GrazerInnen insbesondere für

- Einzelpersonen und Familien in sozialen und wirtschaftlichen Notlagen,
- Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen aufgrund von Behinderung oder Alter und deren Angehörige,
- Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

Eine niederschwellige Erstberatungsstelle (Beratungsdienst) bietet allgemeine Informationen und Kurzberatungen an. Für mittel- bis längerfristige Begleitungen gibt es Fachpersonal aus den Bereichen Sozialarbeit und Sozialbetreuung in fünf im Grazer Stadtgebiet verteilten Dienststellen. Direkt bei den Übergangswohnungen des Sozialamts gibt es eine weitere Dienststelle mit SozialarbeiterInnen, die vor Ort die BewohnerInnen dieser Wohnungen mit der Methode Case-Management unterstützen (CaMÜ – Case Management in den Übergangswohnungen). Die Mobile Sozialarbeit – Streetwork richtet sich an Menschen, die sich vorrangig im öffentlichen Raum aufhalten bzw. deren Lebensmittelpunkt die Straße ist. Ziel von Streetwork ist, durch professionelle Hilfestellung eine nachhaltig positive Veränderung herbeizuführen, Ressourcen der Betroffenen zu aktivieren und sie im Idealfall von Hilfestellungen unabhängig zu machen.

Im Zuge von Interventionen der Sozialarbeit wird oft

klar, dass Menschen mit psychosozialen Problemen bzw. in schwierigen Lebenssituationen nicht immer nur Beratung und finanzielle Unterstützung, sondern ganz praktische Hilfestellungen benötigen. Hier kooperiert die Sozialarbeit sehr eng mit den Sozialen Diensten des Sozialamtes, die für die Organisation und Koordination praktischer Hilfestellungen verantwortlich sind. Konkret bieten sie Unterstützung in den Bereichen Wohnraumsanierung, Reparaturen, Entrümpelungen, Übersiedelungen und Wohnungsausstattung an. Die Sozialen Dienste verwalten ein Möbellager, in dem gespendete Möbel in gutem Zustand an Personen kostenlos weitergegeben werden, wenn sie keine andere Möglichkeit haben, sich notwendige Möbel anzuschaffen. Auch der Transport dieser Möbel und von Elektrogeräten wird von den Sozialen Diensten organisiert. Eine Kernaufgabe – in Kooperation mit der Sozialarbeit – ist auch, den faktischen Bedarf an Möbeln bzw. Elektrogeräten zu überprüfen.

Die Sozialen Dienste des Sozialamts kooperieren mit den Vereinen ERFA und bfi Steiermark. Diese beiden Organisationen bieten im Rahmen von Beschäftigungsprojekten Tätigkeiten an, die von langzeitarbeitslosen Menschen oder Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nur stundenweise niederschwellig beschäftigt werden können, durchgeführt werden. Mit diesem Modell werden einerseits Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, andererseits kann flexibel und zeitnah eine soziale Dienstleistung für hilfsbedürftige Menschen erbracht werden.



**SOZIALARBEIT
AN DEN FÜNF DIENSTSTELLEN**

2019	4.938	252	1.785
2020	3.566	114	1.211
	Fälle in Bearbeitung	Fälle Case- Management	Hausbesuche



SOZIALE DIENSTE

(Siedlungen, Kleinreparaturen, Möbelspendenzustellung etc.)

2019	1.879	274	1.605
2020	2.056	331	1.725
	eingegangene Aufträge gesamt	abgelehnte Aufträge	erledigte Aufträge



BERATUNGSDIENST

2019	3.410
2020	3.515
	Kurzberatungen und Abklärungen



INTERVENTIONEN*

2019	32.756
2020	36.499
	Kurzberatungen und Abklärungen



SOZIALBETREUUNG

3.908	2019	1.027
4.948	2020	645
durchgeführte Interventionen		Hausbesuche



MOBILE SOZIALARBEIT

2019	842	1.657	350
2020	732	1.670	337
	Stunden Streetwork	Besucherinnen und Besucher	unterstützte Personen (Einzelfallhilfe)



SOZIALARBEIT IN DEN ÜBERGANGSWOHNUNGEN

4.704	2019	106
4.730	2020	98
Interventionen*		Fälle Case- Management

* jeder Vorgang im Rahmen des Beratungsprozesses

* jeder Vorgang im Rahmen des Beratungsprozesses

VORÜBERGEHENDE WOHNVERSORGUNG IN ZWEI WOHNHEIMEN UND ÜBERGANGSWOHNUNGEN

Die Wohnheime des Sozialamtes (Männer- und Frauenwohnheim) sind ein stationäres Angebot der Wohnungslosenhilfe. Wohnungslose Frauen und bei Bedarf deren Kinder sowie wohnungslose Männer ab dem 18. Lebensjahr können bei Erfüllung der Kriterien einen vorübergehenden Wohnplatz zur Abwendung einer akuten Wohnungslosigkeit in Anspruch nehmen.

Multiprofessionelle Teams, bestehend aus Sozialarbeiterinnen, klinischen und Gesundheitspsychologinnen, einer Sozialpädagogin, einem Konsiliarpsychiater sowie Sozialbetreuerinnen unterstützen die BewohnerInnen bei ihrer Zielerreichung. Eine durchgehende Öffnung der Häuser wird durch fünf HeimbetreuerInnen gewährleistet, die den BewohnerInnen rund um die Uhr als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.

Das Angebot umfasst:

- Beratung in persönlichen und finanziellen Angelegenheiten
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- psychologische Beratung und Betreuung
- psychologische und medizinische Diagnostik sowie Gesundheitsberatung
- sozialpädagogische Anleitung im Alltag
- Begleitung, z. B. bei Behördenwegen und Gerichtsterminen
- Gruppenangebote
- Nachbetreuung durch Beratungsgespräche und Vermittlung von Hilfen

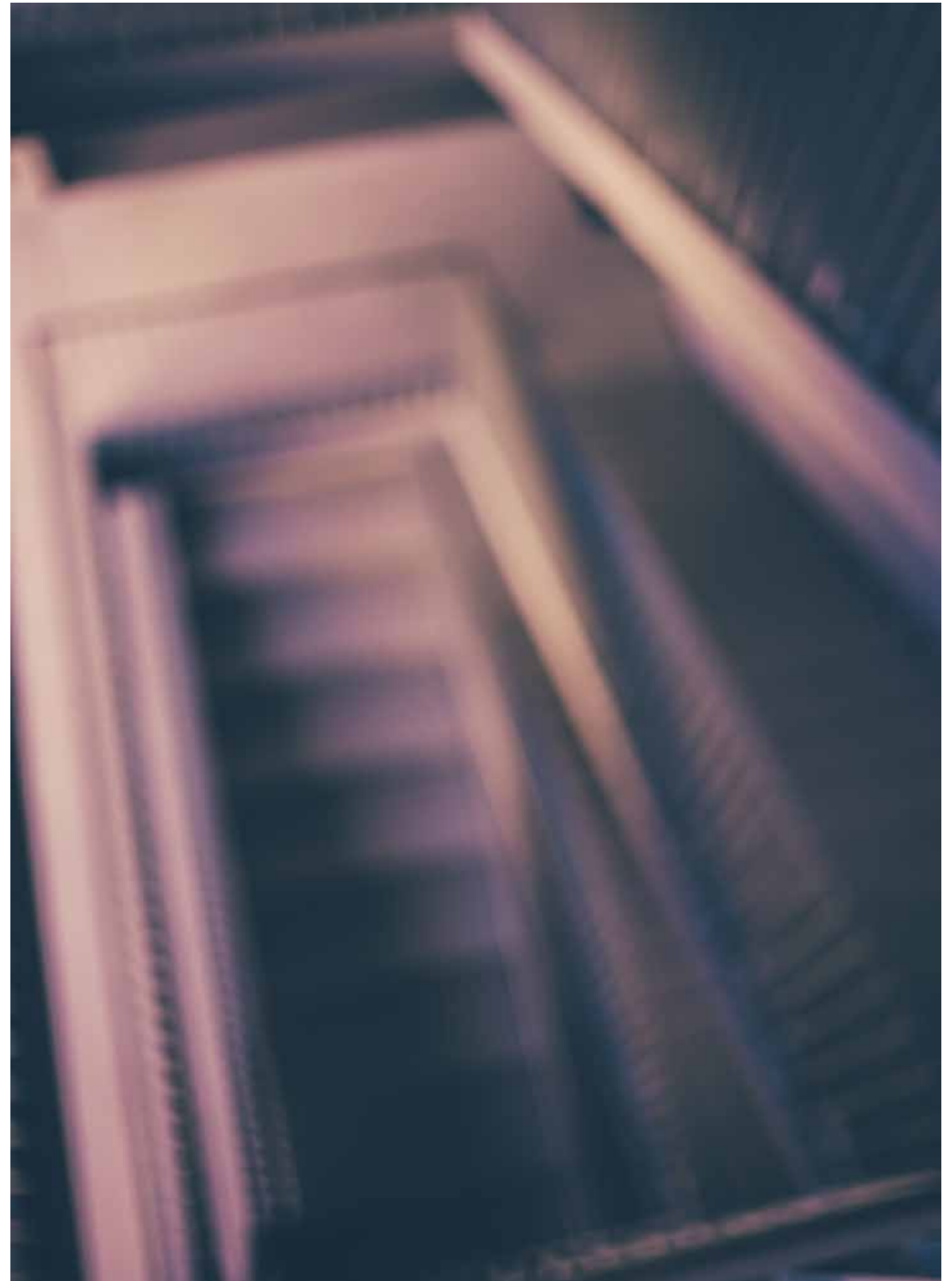
Ausgehend von den Bedürfnissen und Zielen der BewohnerInnen wird eine baldige (Re-)Integration in eine adäquate und leistbare Wohnform angestrebt.

Während des Aufenthaltes muss ein einkommensabhängiger Beitrag zu den Wohnkosten geleistet werden. Zusätzlich werden Sparvereinbarungen abgeschlossen, um finanzielle Ressourcen für den Auszug vorzubereiten. Die Infrastruktur ist auf Eigenständigkeit und Selbstorganisation ausgerichtet. Während des Aufenthaltes versorgen sich die BewohnerInnen grundsätzlich selbstständig, bei Bedarf wird auf externe Dienstleistungen wie zum Beispiel die Hauskrankenpflege zurückgegriffen.

Die 120 Übergangswohnungen des Sozialamtes sind eine weitere Ressource für wohnungslose Menschen, schwerpunktmäßig Familien, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Hinter dieser Situation stehen meist komplexe Problemlagen, die nicht selten eine nachhaltige Schuldenregulierung erforderlich machen. Das allgemeine Ziel für alle in den Übergangswohnungen aufgenommenen Personen ist es, eine langfristig leistbare und auch nachhaltige Wohnversorgung in einer neuen Wohnumgebung zu erlangen.

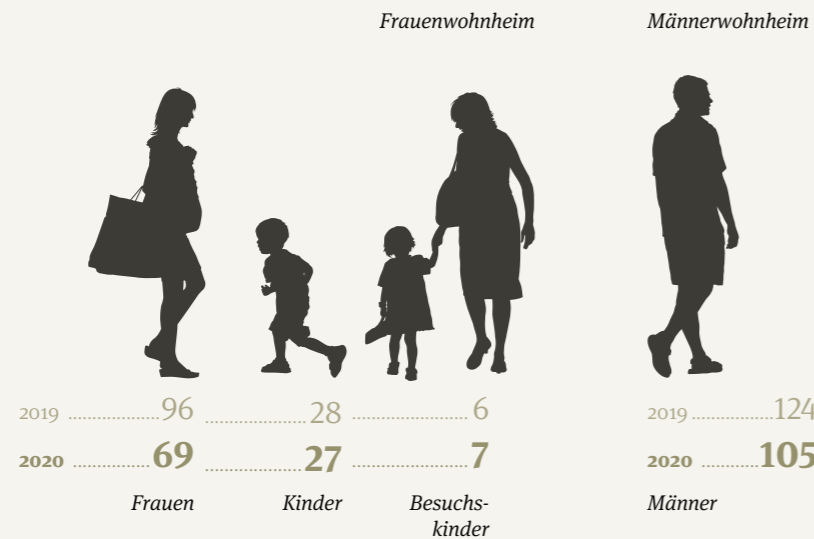
Um dieses Ziel zu erreichen, wird schwerpunktmäßig mit der Case-Management-Methode gearbeitet, da dieses Verfahren für Menschen mit komplexem Hilfebedarf besonders geeignet ist.

Die Sozialarbeit begleitet im Rahmen dieses Angebots die gezielte Planung, Organisation und Durchführung von Hilfen und Unterstützungen. Der Hilfeprozess wird hierbei immer gemeinsam mit dem Klienten oder der Klientin gestaltet, damit Ressourcen aktiviert werden, die Motivation gestärkt werden kann und der Prozess eine nachhaltige Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation unterstützt.



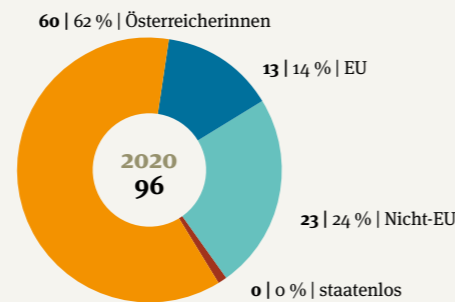
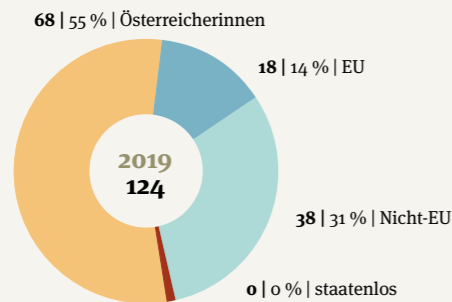
ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

IN ANSPRUCH GENOMMENE WOHNPLÄTZE [ANZAHL]



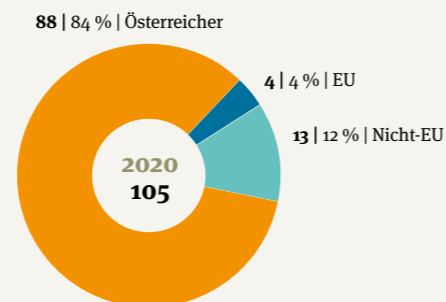
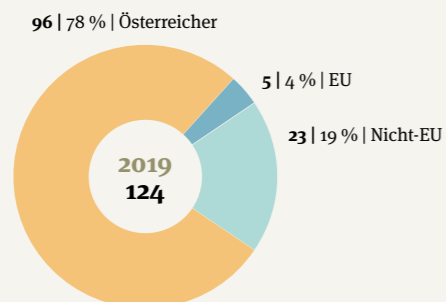
STAATSBÜRGERSCHAFT

der Bewohnerinnen und Kinder [Anzahl | %]



STAATSBÜRGERSCHAFT

der Bewohner [Anzahl | %]



VERÄNDERUNG DER WOHN-SITUATION

Wohnsituation der Männer VOR DEM EINZUG in das Männerwohnheim [Anzahl]

	2019	2020
andere Wohnungsloseneinrichtung	53	48
Privatwohnung, Haus, Privatzimmer, Wohngemeinschaft	20	12
Gemeindewohnung	6	4
Partnerin/Partner, Verwandte, Bekannte	15	15
Haft	1	5
andere Einrichtungen (z. B. Heim für PensionistInnen, Therapieeinrichtung, MOB-WG, Ressorhof oder Ähnliches)	3	2
Klinik	16	10
keine Unterkunft (Gasthaus, Straße, Auto, Abbruchhaus, Hostel)	7	8
Sonstiges (z. B. SOS-Kinderdorf, Dienstwohnung, Übergangswohnung, Asylunterkunft)	3	1
gesamt	124	105

Wohnsituation der Frauen VOR DEM EINZUG in das Frauenwohnheim [Anzahl]

	2019	2020
andere Wohnungsloseneinrichtung	17	19
Privatwohnung	11	12
Gemeindewohnung	9	5
Partnerin/Partner	6	2
Verwandte/Bekannte	19	17
betreute Einrichtung	7	4
Klinik	13	6
Frauenhaus	9	3
keine Unterkunft	1	0
Haft	0	0
Sonstiges (Hotel)	4	1
gesamt	96	69

Wohnsituation der Männer NACH DEM AUSZUG aus dem Männerwohnheim [Anzahl]

	2019	2020
andere Wohnungsloseneinrichtung	6	7
Privatwohnung	27	34
Gemeindewohnung	3	3
Partnerin/Partner/Familie	11	7
Haft	6	1
betreute Wohnform	1	3
Therapieplatz	2	0
Klinik	7	3
Seniorinnen-/Senioren-/Pflegeheim	1	1
Wohnung für SeniorInnen	1	0
Hostel/Zimmer (inkl. Untermiete)	9	3
Ausland	3	1
Arbeit inkl. Logis	1	1
unbekannt	8	12
verstorben	1	0
gesamt	87	76

Wohnsituation der Frauen NACH DEM AUSZUG aus dem Frauenwohnheim [Anzahl]

	2019	2020
andere Wohnungsloseneinrichtung	5	2
Privatwohnung	21	18
Gemeindewohnung	3	3
Wohnung für SeniorInnen	2	1
Partnerin/Partner	5	3
Verwandte/Bekannte	9	9
betreute Einrichtung	5	5
Klinik	4	1
Pension	2	2
unbekannt	10	2
verstorben	0	0
gesamt	66	46



2020

Aufgrund der veränderten Arbeitsbedingungen mussten auch im Bereich der Sozialarbeit neue Möglichkeiten der Informationsweitergabe und neue Abläufe in der täglichen Arbeit entwickelt werden. Durch die Ausstattung mit mobilen Arbeitsplätzen und neue Möglichkeiten für Austausch, Informationsmanagement und Zusammenarbeit sowie durch das Engagement der Mitarbeitenden konnte der Arbeitsalltag innerhalb kürzester Zeit adaptiert und mit wenigen Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Nach der ersten Verunsicherung und vielen Unklarheiten wurden schnell Abläufe verändert, Zusatzangebote für die Krise installiert und der Dienstbetrieb an die österreichweiten Vorgaben angepasst. Die Sozialen Dienste richteten einen Einkaufsservice für den Notfall ein, Gutscheine für die Versorgung mit Lebensmitteln wurden angekauft. Um eine Lösung für Ausnahmesituationen im Zusammenhang mit Covid-19-Infektionen zur Verfügung zu haben, wurden Notwohnungen eingerichtet.

Die Sozialarbeit entwickelte Strategien, wie Beratung und Betreuung ohne Qualitätsverlust, soweit möglich ohne persönlichen Kontakt stattfinden konnten. Auch ein Clearingsystem wurde implementiert, um sicherzustellen, dass notwendige persönliche Kontakte unter Abwägung aller Alternativen und unter Einhaltung aller Hygienevorgaben durchgeführt werden konnten.

Wie auch in den Jahren zuvor wendeten sich GrazerInnen mit einer Vielzahl an Themen an die Sozialarbeit. Neben finanziellen Problemen, Fragen zu Krankheit, Behinderung und Alter gab es im Jahr 2020 auch viele Anfragen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

- Mit wem kann ich sprechen, wenn ich einsam bin?
- Wie komme ich zu Lebensmitteln, wenn ich meinen Wohnraum nicht verlassen darf?
- Was kann ich tun, wenn ich meine Arbeit verliere?
- Wann gibt es eine Impfung gegen Corona?
- Wer kann mir helfen, wenn ich mit der Situation überfordert bin?
- Was passiert jetzt mit meiner Mindestsicherung, wenn ich nicht ins Sozialamt gehen kann?

Solche und ähnliche Fragen wurden von der Sozialarbeit, so gut es möglich war, beantwortet. Es wurden, meist telefonisch, viele Entlastungsgespräche geführt und bei Bedarf notwendige Maßnahmen in die Wege geleitet.

Im Männerwohnheim mussten Abläufe an die neuen Gegebenheiten angepasst und ein eigenes Sicherheitskonzept erarbeitet werden. Die Belegung der Zimmer wurde reduziert, ein Quarantänebereich wurde eingerichtet. Arbeitsabläufe wie Einzüge, Aufnahmen oder Gruppenangebote wurden regelmäßig an die aktuelle Corona-Sicherheitslage angepasst. Es gab nur einen Verdachtsfall unter den Bewohnern und keinen Covid-19-Erkrankten im Haus. 2020 hatten 74 % der Bewohner eine psychische Erkrankung, 37 % litten an mehreren

psychischen Beeinträchtigungen. Sozialer Rückzug, Vereinsamung, Sorge um die Gesundheit, Jobverlust waren für viele zusätzliche Belastungen, die im Rahmen der Betreuung bearbeitet wurden. Die Auswertung der Gesundheitsdaten der Bewohner zeigt eine Erhöhung um fast 10 % des Anteils an Bewohnern mit einer Persönlichkeitsstörung. Besonders für diese Klientengruppe stellte der Umgang mit zusätzlichen Regelungen eine große Herausforderung dar.

Die schlechte Arbeitsmarktsituation wirkte sich auch auf die Arbeitssuche der Bewohner aus. 2020 hatten diese durch die hohen Arbeitslosenzahlen weniger Chancen auf Arbeitsaufnahme in ein reguläres Dienstverhältnis. Die Langzeitarbeitslosigkeit der Bewohner ist um 5 % im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Leider erfolgten auch am 2. Arbeitsmarkt weniger Aufnahmen von Bewohnern in Projekte - 2019: 10 %, 2020: 6 %.

2020 konnte ein Anstieg der Zahl von Bewohnern mit österreichischer Staatsbürgerschaft verzeichnet werden. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass wegen der Pandemie bedingten Reiseeinschränkungen weniger Menschen aus dem Ausland zuziehen konnten. Die Wohnungssuche war durch die Pandemie ebenso erschwert, so wurde rund ein Viertel weniger an Auszügen aus dem Wohnheim verzeichnet. 55 % der Ausgezogenen konnten aber den Weg in eine private Wohnung oder betreute Wohnform finden.

Das Frauenwohnheim war so wie das Männerwohnheim auch im Lockdown durchgehend geöffnet. Das Team der Heimbetreuerinnen war vor Ort im Dienst und stand den Bewohnerinnen für Anliegen und Fragen zur Verfügung. Um den Schutz der Bewohnerinnen und Kinder im Haus zu gewährleisten, fanden im Zeitraum von Mitte März bis Anfang Mai keine Neuaufnahmen statt. Die Zimmer waren einzeln belegt, um den Frauen während der Ausgangsbeschränkungen einen Rückzugsort zu ermöglichen und die Ansteckungsgefahr zu minimieren. Obwohl es zu einer Reduktion der Bettenanzahl kam, hat sich die Anzahl der Nächtigungen um 17 Prozent auf 13.327 Nächtigungen erhöht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen betrug 6,1 Monate (im Vergleich: 2019 4,2 Monate). Der längere Aufenthalt im Frauenwohnheim ist auf die Coronakrise zurückzuführen. 2020 gab es weder bei Bewohnerinnen noch bei Mitarbeiterinnen eine Corona-Infektion.

Die statistische Auswertung zeigt, dass die Corona-Situation auch mit den Anfragen für Informationsgespräche stark korreliert. Während der Lockdowns gab es wenige,

dafür in den Sommermonaten, gleichzeitig mit den bundesweiten Lockerungen der Maßnahmen, vermehrt Anfragen. In den Monaten Juni bis September nahmen 66 Frauen Kontakt mit dem Frauenwohnheim auf.

Ein wesentlicher Teil der psychosozialen Beratungs- und Betreuungstätigkeit im Frauenwohnheim erfolgt grundsätzlich nachgehend. Dies wurde durch die teilweise notwendige Umstellung auf digitale Kommunikation des psychosozialen Diensts erschwert. Die digitale Arbeitsweise hat sich nicht nur auf den Klientinnenkontakt ausgewirkt, sondern auch auf die Teamarbeit und es wurde klar, wie wichtig regelmäßiger persönlicher Austausch im Team ist und welche Herausforderungen digitale Kommunikation mit sich bringt.

Ein wichtiges Angebot des Frauenwohnheims ist die Ausrichtung von gemeinsamen Aktivitäten. Ab März 2020 mussten sämtliche Aktivitäten und Feiern, die für Bewohnerinnen und ehemalige Bewohnerinnen willkommene Abwechslung und Fixpunkte im Jahreskreis darstellen, abgesagt werden. In der täglichen Arbeit wurde ersichtlich, dass die Reduktion der sozialen Kontakte von den Frauen als sehr belastend erlebt wurde und das Thema Einsamkeit noch mehr verstärkt hat. Vor allem ehemalige Bewohnerinnen, die engen Kontakt zum Frauenwohnheim pflegten, konnten nur mehr telefonisch Kontakt halten und litten zunehmend unter der Isolation. 2020 haben insgesamt 18 Frauen am privaten Wohnungsmarkt eine leistbare Wohnung gefunden, der Einzug in eine Gemeindewohnung war 2020 nur für drei Frauen möglich.

Bei den Übergangswohnungen gab es trotz Coronakrise nicht mehr Bedarf an Zuweisungen als in den Jahren zuvor. Durch gesetzliche Maßnahmen wurden viele Delogierungen in der Zeit der Pandemie ausgesetzt. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass die Auswirkungen der Krise – besonders im Bereich Delogierungen – erst in ein bis zwei Jahren in größerem Ausmaß bemerkbar sein werden. Wie andere GrazerInnen waren auch die BewohnerInnen der Übergangswohnungen gefordert, sich auf den veränderten Alltag durch die Pandemie einzustellen. Neben allgemeiner Verunsicherung wurden BewohnerInnen durch Arbeitsverlust und fehlende Möglichkeiten, sich eine neue Wohnung zu suchen, in ihren Bemühungen zurückgeworfen. Die Sozialarbeiterinnen vor Ort haben sie deshalb vermehrt im Bereich Existenzsicherung unterstützt und viele Entlastungsgespräche angeboten, um mit der Situation und den Rückschlägen besser umgehen zu können.

In der Krisenzeit zeigte sich einmal mehr, wie wichtig ein gut funktionierendes System der Wohnungslosenhilfe ist. Der Zugang zu Informationen, niederschweligen Hilfen und leistbarem Wohnraum ist essenziell.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



PFLEGEDREHSCHIBE

Die Pflegedrehscheibe ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege. Sechs Amtssachverständige der Pflege bieten Angehörigen und Betroffenen Beratung, Information und Begleitung in allen Belangen der Pflege und Betreuung. Es werden nicht nur einzelne Fragen beantwortet, bis hin zum komplexen Case-Management wird alles angeboten, was Menschen benötigen, die mit einer solch schwierigen Situation konfrontiert sind. Ziel ist immer, für den betroffenen Menschen die beste Art der Betreuung zu finden.

Dazu ist auch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen AnbieterInnen von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, SozialarbeiterInnen, und Selbsthilfegruppen notwendig.



2020

Im Jahr 2020 kam es, mitbedingt durch die Pandemie, zu einem besonderen Anstieg von telefonischen Anfragen in der Pflegedrehscheibe. Betroffene und Angehörige benötigten aufgrund der angespannten Situation vermehrt Beratung und Hilfestellungen. Deutlich mehr Personen, welche durch ihre Pflege- oder Betreuungsbedürftigkeit in prekäre Lebenslagen geraten waren, wurden im Rahmen des Case-Managements intensiv begleitet. Die Organisation von individuell passenden Angeboten, die Vernetzung mit entsprechenden AnbieterInnen von Pflege- und Betreuungsleistungen sowie behördlichen Institutionen wie auch die Entlastung von An- und Zugehörigen standen dabei im Fokus der Tätigkeit.

Zusätzlich zu diesen operativen Agenden hat die Pflegedrehscheibe im Jahr 2020 sieben Stellungnahmen, die die allgemeine gesellschaftliche und die Planungsebene

zum Thema Pflege betreffen, verfasst.

Das Modell Pflegedrehscheibe konnte 2020 auch mehrmals vorgestellt werden, so zum Beispiel mit einem Impulsvortrag beim Tag der offenen Tür im Albert-Schweitzer-Trainingszentrum oder im Rahmen der Ausbildung an der Fachakademie für Gesundheit, Pflege und Soziales.

Soweit möglich fanden auch Beteiligungen an Projekten wie dem Tag der Demenz, der Taskforce Pflege und dem Projekt Pflegestützpunkt von Radio Helsinki statt. Mit den KooperationspartnerInnen war der kontinuierliche Austausch zu Bedarfen, Problemen und Unterstützungsmöglichkeiten digital behelfsmäßig gegeben. Es hat sich jedoch durchgehend gezeigt, dass persönlicher Kontakt für eine qualitätsvolle Arbeit unerlässlich ist und hoffentlich bald wieder Bestandteil der Arbeitsroutine werden kann.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

MOBILE DIENSTE/HAUSKRANKENPFLEGE

2019 1.862
 2020 **1.860**
 monatlich betreute Personen



2019 256.436
 2020 **255.964**
 Betreuungsstunden

2019 2.850.000
 2020 **4.328.372**
 Zuzahlung zu den Betreuungsstunden [€]

24-STUNDEN-BETREUUNG

2019 812.184,43
 2020 **834.341,40**
 Zuzahlung des Sozialamtes
 zur 24-stunden-Betreuung* [€]



2019 1.081
 2020 **1.126**
 Personen, die für das Jahr 2019*
 eine Zuzahlung zur 24-Stunden-
 Betreuung erhielten

4 TAGESZENTREN

2019 675.702,46
 2020 **381.476,72**
 Zuzahlung [€]



BETREUTES WOHNEN

2019 432.626,61
 2020 **652.709**
 Zuzahlung [€]

* Abrechnungs-/Leistungszeitraum 2019, Abrechnung für 2020 erfolgt erst Mitte 2021

ZUZAHLUNG ZUR INANSPRUCHNAHME MOBILER DIENSTE, VON (DEMENTZ-)TAGESZENTREN UND ZUM BETREUTEN WOHNEN

Menschen, die nicht in einem Pflegeheim, sondern zu Hause leben möchten, können die professionelle Hilfe der Mobilen Dienste, das sind in Graz fünf Hauskrankenpflegeorganisationen unterschiedlicher Trägervereine, in Anspruch nehmen. Dafür gibt es vom Sozialamt eine Zuzahlung nach einem vom Gemeinderat beschlossenen Tarifmodell, das in Abstimmung mit dem Land Steiermark festgelegt wurde und einen sozial gestaffelten KlientInnenbeitrag vorsieht. Der Beitrag hängt von der Höhe des Einkommens, des Pflegegeldbezuges und der Anzahl der benötigten Stunden ab.

Zu diesem Selbstbehalt und den allgemeinen Lebenshaltungskosten besteht auch noch ein Anspruch auf Zuzahlung nach dem Sozialhilfegesetz, wenn die Person Anspruch auf Zuzahlung in einem Pflegeheim hätte. Dieselbe Regelung gilt auch im Bereich der geleisteten städtischen Zuzahlung zur 24-Stunden-Betreuung.

Um pflegende Angehörige zu entlasten, alten Menschen die Möglichkeit zu bieten, den Tag in Gemeinschaft mit anderen zu verbringen, an Mobilisations- und/oder Kreativangeboten teilzunehmen, gibt es in Graz vier Tageszentren.

Ein weiteres Angebot, das ältere Menschen dabei unterstützt, möglichst lange in einer eigenen Wohnung zu leben, ist das Betreute Wohnen. Die Mietkosten müssen im Betreuten Wohnen von den BewohnerInnen selbst getragen werden. Für Unterstützungsleistungen wie beispielsweise die Organisation von Hauskrankenpflege,

Essen auf Rädern, aber auch Freizeitaktivitäten, gibt es, wenn es sich um ein vom Land Steiermark gefördertes Objekt handelt, ebenfalls eine mit dem Land abgestimmte Zuzahlung vom Sozialamt, die ebenso sozial gestaffelt ist. Dies gilt auch hinsichtlich der Kosten, die bei einem Aufenthalt in einem der vier Tageszentren entstehen.



2020

Trotz der weltweiten Corona-Pandemie und der beiden daraus resultierenden Lockdowns verlief das Jahr 2020 im Bereich der Verrechnung der sozialen Dienste relativ reibungslos. Alle MitarbeiterInnen des Fachbereichs Finanzen und Budget arbeiteten während beider Lockdowns im Homeoffice, die Kommunikation mit den diversen Trägern und Organisationen und vor allem die Auszahlungen von Abrechnungen zur Kostendeckung liefen problemlos weiter.

Obwohl einige Trägerorganisationen Corona-bedingt Rechnungen u. Ä. nicht mehr zeitnah und teils mit großer Verspätung einbrachten, wurden die Aufgaben durch das Engagement der MitarbeiterInnen fristgerecht und rückstandslos abgearbeitet. Damit wurde ein wesentlicher Beitrag zum Funktionieren systemrelevanter Infrastruktur geleistet.

Gesellschaftliche Teilhabe

Inklusion



SOZIALFONDS „GRAZ HILFT“

Der Sozialfonds „Graz hilft“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt, die vom Gemeinderat im Juni 2020 beschlossen wurde. Sie stellt ein neues, zusätzliches Angebot der finanziellen Unterstützung in besonderen Notsituationen dar. Für 2020 war der Fonds mit 100.000 Euro dotiert.

Die Voraussetzungen sind an die Kriterien für den Bezug der Grazer SozialCard angelehnt:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Hauptwohnsitz in Graz seit zumindest 12 Monaten
- Österreichische StaatsbürgerInnen oder ausländische/staatenlose Personen, die zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind
- Geringes Einkommen muss nachgewiesen werden
- Nachgewiesene unverschuldete Notsituation
- Gesetzliche Leistungen (zum Beispiel Mindestsicherung, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz oder Arbeitslosengesetz) müssen vorab in Anspruch genommen werden (Subsidiaritätsprinzip)

Grundsätzliche Ausschlussgründe sind:

- Asylwerbende und andere Personen, denen nach betreuungsrechtlichen Bestimmungen ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Grundversorgung zusteht
- Ausländische/staatenlose Personen, die nicht zu einem mehr als dreimonatigen Aufenthalt in Österreich berechtigt sind
- Innerhalb der letzten fünf Jahre wurde bereits eine Zuwendung aus dem Sozialfonds „Graz hilft“ bezogen

Anträge werden von der Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten des Sozialamtes geprüft und aufbereitet. Die Entscheidung trifft der zuständige Sozialstadtrat, bei höheren Beträgen der Stadtsenat. Die Auszahlung erfolgt nach der vom Gemeinderat beschlossenen Förderrichtlinie per Anweisung oder Barauszahlung.

GRAZ HILFT ZAHLEN



ANTRAGSTELLERINNEN

weiblich.....	117
männlich	123
gesamt	240
Österreich	118
EU	26
Nicht EU	96



ANTRÄGE

gewährte Anträge	77
abgelehnte Anträge	10
zurückgezogene Anträge	23



AUSGABEN [€]

Ausgaben gesamt	34.802
niedrigster gewährter Betrag	100
höchster gewährter Betrag	5.000
durchschnittlich gewährter Betrag	450



2020

Unmittelbar nach Einführung der Leistung im Juni waren die Antragszahlen moderat, im zweiten Lockdown wurde ein deutlicher Anstieg bemerkt. Viele eingelangte Anträge auf Unterstützung durch „Graz hilft“ waren auf die Corona-Situation zurückzuführen. AntragstellerInnen hatten aufgrund der Pandemie ihren Job verloren oder waren in Kurzarbeit und benötigten daher Unterstützung bei Miete, Strom oder Lebensbedarf.

SOZIALCARD

Die Idee der SozialCard ist, die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und zu stärken. Menschen mit einer Einkommenshöhe, die unter die gesetzlichen Vorgaben für die Befreiung von Rundfunkgebühren fällt, ermöglicht die Karte die Inanspruchnahme verschiedener Leistungen der Stadt Graz und ihrer Betriebe sowie auch privater Einrichtungen oder vereinfacht diese. Zentrale Vorteile der SozialCard sind der vergünstigte Bezug der Jahreskarte der Graz Linien, die finanziellen Sonderunterstützungsaktionen des Sozialamtes wie die Schulaktion zu Beginn des Schuljahres, der Energiekostenzuschuss und die Weihnachtsbeihilfe.

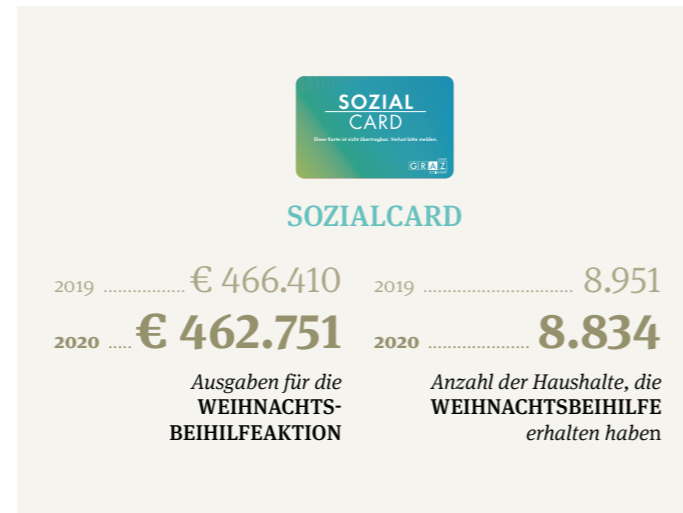
Die SozialCard wurde 2012 eingeführt, mit 2018 erfolgten einige Änderungen bei den Anspruchsvoraussetzungen wie eine durchgehende 12-monatige Hauptwohnsitzmeldung in Graz (zuvor sechs Monate) und der mindestens bereits fünf Jahre andauernde rechtmäßige Aufenthalt in Österreich für Drittstaatsangehörige oder die Bestätigung über die Absolvierung eines Sprachkurses (mind. Niveau A2) und eines Werte- und Orientierungskurses. Die Auszahlungsmodalitäten bei den Sonderunterstützungsaktionen wurden ebenfalls adaptiert. Die Geldleistungen aus der Energiekostenaktion und der



2020

Die SozialCard war im Jahr 2020 für 10.340 Haushalte eine wichtige Leistung zur Erhöhung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, wobei gegenüber 2019 ein Rückgang um rund 600 Haushalte verzeichnet wurde. Dieser Rückgang wirkte sich bei den im Rahmen der SozialCard möglichen Angeboten und Aktionen entsprechend aus.

Die Bearbeitung rund um die SozialCard erfolgte ebenso aus dem Homeoffice. Die Bürgerinnen und Bürger

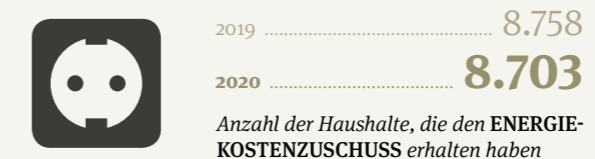
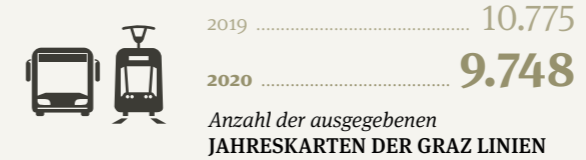


Weihnachtsbeihilfe werden nicht mehr, wie ursprünglich angedacht, automatisch an all jene Haushalte angewiesen, die zu einem zuvor festgelegten Stichtag eine gültige SozialCard besitzen. Die Auszahlung dieser Leistungen muss nun von den SozialCard-InhaberInnen online beantragt werden. Die Regelung gilt nicht für Schulaktion und für Personen mit unbefristet gültiger SozialCard.

Zudem wurden Geldzuwendungen im Rahmen der Schul- und Weihnachtsaktion durch die Vergabe von zweckgebundenen Gutscheinen ersetzt. Diese Gutscheine schließen z. B.: den Kauf von Tabakwaren und alkoholhaltigen Getränken aus und sollen dadurch eine höhere Treffsicherheit in der Verwendung der themenbezogenen Aktionen bieten.

konnten ihre Anträge und Anliegen telefonisch, per Mail und postalisch einbringen, was problemlos funktioniert hat. Es war sogar möglich und aufgrund der Pandemie auch erforderlich, die Aktion des Energiekostenzuschusses während der Frühlings-Corona-Phase abzuwickeln, zumal der Aktionszeitraum um zwei Wochen verlängert wurde. Die gute Vorbereitung, die Erfahrungen aus dem Frühjahr und die Flexibilität der MitarbeiterInnen konnten sicherstellen, dass für die antragsstellenden Personen keine Nachteile aufgrund der pandemiebedingten Rahmenbedingungen entstanden.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



* zum Stichtag 31.12.2020

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

AUSGABEN FÜR DIVERSE VERANSTALTUNGEN UND AKTIONEN WIE Z. B.



2019 € 64.065,28
 2020 **€ 22.630** *

SENIORINNENSOMMERPROGRAMM

2019 1.619
 2020 **390**
Teilnahmen

2019 492
 2020 **452**
Personen, die das Taxi in Anspruch genommen haben

2019 22.958
 2020 **18.845**
Fahrten

2019 € 349.624
 2020 **€ 276.247**
Ausgaben für die Aktion



* Viele Veranstaltungen konnten nicht stattfinden.

ORGANISATION VON VERANSTALTUNGEN UND AKTIVITÄTEN FÜR SENIORINNEN

Das Bild von SeniorInnen in der Gesellschaft hat sich stark gewandelt. Das SeniorInnenbüro des Sozialamtes ist eine kommunale Serviceeinrichtung, die sich als Informations-, Begegnungs-, Beratungs- und Vermittlungsstelle versteht. Sein Angebot richtet sich an Menschen ab 55 Jahren, die für sich und andere aktiv werden wollen. Besonders durch die Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, durch das Zusammenspiel von zahlreichen sich freiwillig engagierenden Menschen entstehen vielfältige Leistungen.

Museumsbesuche, Leserunden, die Möglichkeit, Fremdsprachenkenntnisse aufzufrischen, sich sportlich und tänzerisch zu betätigen, ein Treff für PflanzenliebhaberInnen im Botanischen Garten sind beispielsweise Bestandteil des aktivierenden Angebotes sowie der Grazer SeniorInnensommer mit seinen zahlreichen Ausflugsfahrten und Veranstaltungen und das regelmäßig neu aufgelegte SeniorInnenhandbuch, das umfangreiche zielgruppenspezifische Informationen enthält.

Eine besondere Leistung des SeniorInnenbüros, die

dem Ansatz Inklusion durch Mobilität gerecht wird, ist der Taxikostenzuschuss. Für ältere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen weder Bus noch Straßenbahn benutzen können, wird ein Zuschuss zu sechs bzw. vier Taxifahrten pro Monat einkommensabhängig gewährt. Dies ist nur möglich, wenn kein Auto auf den Namen der antragsstellenden Person zugelassen ist und diese auch keine SozialCard Mobilität besitzt. Der Taxikostenzuschuss wird in Form von Gutscheinen ausbezahlt. Der Wert eines Gutscheines beträgt 10,60 Euro.

Die Grazer SeniorInnen-Card, die im Büro oder auch online beantragt werden kann, ermöglicht den Besuch bei verschiedenen Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen zu ermäßigten Eintrittspreisen und Teilnahmegebühren. Das Angebot unterstützt die Altersgruppe 55+ dabei, einkommensunabhängig am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.



2020

Neben den täglichen Anfragen zu Taxikostenzuschuss, SozialCard und Kulturpass waren Anliegen rund um die Pandemie häufig ein Grund, sich an das SeniorInnenbüro zu wenden. Sorgen und Ängste wurden mitgeteilt, Fragen zu den sozial einschränkenden Maßnahmen standen im Mittelpunkt. Neben dieser Funktion als Ansprechstelle war auch das Aufrechterhalten von Kontakten zu Ehrenamtlichen, KooperationspartnerInnen und SeniorInnen online und telefonisch ein wesentlicher

Schwerpunkt. Veranstaltungen wurden im Rahmen des Möglichen angeboten – es konnten auch einige Aktivitäten in den Lockdown-Pausen, wie Führungen durch die Stadt und Ausflüge, durchgeführt werden. Viele ältere Menschen vermissten die persönlichen Kontaktmöglichkeiten besonders stark.

Solange Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen aus pandemischen Gründen in Kraft sind, wird dies auch für die zukünftige Planung eine der größten Herausforderungen darstellen.

ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Seit April 2014 gibt es im Sozialamt eine eigene strategische Stelle zum Thema „Arbeit und Beschäftigung“. Sie ist Vernetzungs- und Koordinationsstelle für im Bereich Arbeit und Beschäftigung tätige Organisationen und Institutionen in Graz, sie dient als Plattform für Bund, Land, AMS, Träger der Beschäftigungsförderung sowie für Grazer Betriebe und fungiert als Vertretung der Stadt Graz in beschäftigungspolitisch relevanten Gremien.

Die Stelle arbeitet an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten und sucht im Interesse

der Grazer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit KooperationspartnerInnen nach Lösungsansätzen. Gerade für jene Menschen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, versucht die Stelle, zusätzliche Unterstützung anzubieten und beschäftigungspolitische Initiativen zur Eingliederung am Arbeitsmarkt zu fördern.

Eine wichtige Grundlage für die Arbeit im Bereich Arbeit und Beschäftigung bildet die Aufbereitung von arbeitsmarktrelevanten Informationen sowie in der Beauftragung von Studien als Entscheidungsgrundlage für politische VerantwortungsträgerInnen.

2020

Die gravierenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt beeinträchtigten insbesondere die Chancen vulnerabler Gruppen, junger und älterer Menschen, von Frauen und Personen, die sich in Übergangsphasen befinden.

Die Arbeitslosigkeit erreichte 2020 Rekordhöhen, mit Ende Dezember waren in Graz 23.093 Personen arbeitslos gemeldet, was einem Anstieg von 23,4 % im Vorjahresvergleich entspricht, die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigte sich. Dies zeigte sich auch in den vielen Anfragen hilfesuchender BürgerInnen. Bestehende Herausforderungen

haben sich verschärft und AkteurInnen am Arbeitsmarkt waren stärker denn je gefordert, die negativen Effekte abzufedern und langfristige Strategien zu entwickeln. Mittels einer Umfrage unter den geförderten Beschäftigungsprojekten wurden Vorschläge zur besseren Bewältigung der Krise erarbeitet, weitere Lehrlingsaufnahmen wurden vorbereitet. Der Dialog Beschäftigung im Juli 2020 diente dem Austausch von Erfahrungen und Einschätzungen der KooperationspartnerInnen und der Identifizierung zukünftiger Schwerpunkte.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

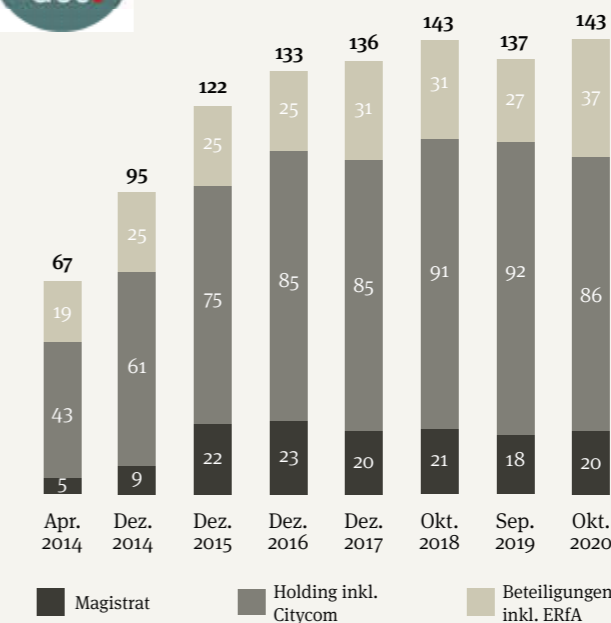
GRAZER FONDS FÜR AUFSTIEG UND ENTWICKLUNG für den Projektzeitraum März 2020 bis März 2021

2019 € 298.899
2020 € 325.564

2019 240	Beratungen bis zum 31.12.2020	2019 179
2020 301		2020 160
2019 66	Förderung bis zum 31.12.2020	2019 52
2020 52		2020 41



ENTWICKLUNG ANZAHL LEHRLINGE SEIT 2014



2019 44	neu aufgenommene Lehrlinge 2020 im „Haus Graz“	2019 313
2020 46		2020 365

Lehrlinge mit Lehrabschluss und noch in Lehre seit 2014 zum 31.12.2020

KOOPERATION MIT UND FÖRDERUNG VON PROJEKTEN PRIVATER TRÄGER

Nicht alle sozialen Leistungen und Angebote, die für die Grazer BürgerInnen von Bedeutung sind, können vom Sozialamt und von der Stadtverwaltung erbracht werden. Es gibt daher seit vielen Jahren eine sehr gute Kooperation mit Organisationen und Vereinen aus dem Sozialbereich. Dieses Zusammenspiel und deren professionelle und verlässliche Arbeit sind eine wichtige Grundlage für die soziale Sicherheit in Graz.

Für regelmäßig bestehende Angebote und auch für spezielle Projekte kann ein Förderansuchen an das Sozialamt gerichtet werden. Eingebrachte Anträge für

Projekte und Aktivitäten werden bearbeitet, inhaltlich koordiniert und nach Plausibilität gewichtet. Relevanz und Wirksamkeit der Maßnahmen werden evaluiert, die inhaltlichen Bewertungen bilden die Grundlage für politische Entscheidungen.

Die großen Themenfelder, in denen Förderungen gewährt werden, sind Armutsbekämpfung, Basisversorgung und Wohnen, ältere Menschen einschließlich Gesundheit und Pflege, Menschen mit Behinderung, Arbeit und Beschäftigung, Integration und verschiedene Kulturprojekte.



2020

Im Jahr 2020 wurden 162 verschiedene Projekte gefördert. Einen Schwerpunkt stellte der „Aktionsplan gegen Vereinsamung“ dar. Vereinsamung ist ein sehr komplexes Thema, das alle Generationen und alle gesellschaftlichen Schichten treffen kann. Mit dem Aktionsplan sollten zukünftige Strategien gegen „Vereinsamung“ aufgezeigt und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Als Auftakt dazu hatte im November 2019 im Grazer Rathaus eine Fachtagung unter dem Titel „Zusammenhalt Graz – Herausforderung Vereinsamung“ stattgefunden, unter anderem mit Beiträgen von Psychiater und Bestseller-Autor Reinhard Haller und Zukunftsforscherin Oona Horx-Strathern.

Der Aktionsplan selbst baut auf drei Säulen auf:

1. Zusammenfassung schon bestehender Maßnahmen des Haus Graz
2. Schwerpunkt-Kooperation zu „Vereinsamung“ mit dem Kolleg für Sozialpädagogik
3. 20 ausgewählte Projekte aus dem Förder-Call „Vereinsamung“

Es wurden 20 Kleinprojekte ausgewählt, für deren Durchführung 62.000 Euro vorgesehen waren. Wichtig dabei waren neben gemeinsamen inhaltlichen Kriterien

verschiedene Rahmenbedingungen und verschiedene Zielgruppen, verschiedene Standorte verteilt über das ganze Stadtgebiet und auch mobile Durchführungen. Im Rahmen der Projekte sollten neben dem praktischen Nutzen auch weitere Informationen zum Thema Einsamkeit, Vereinsamung und soziale Isolation gesammelt werden. Nach Abschluss aller Projekte sollen die Ergebnisse im Rahmen einer Fachveranstaltung präsentiert und gestützt durch Wissenschaft und fachliche Erkenntnisse, weiterentwickelt werden.

Die Auswirkungen der Pandemie in Form von Kontaktbeschränkungen auf die geförderten Projekte und Aktivitäten waren erheblich. Viele geplante Veranstaltungen und Treffen mussten verschoben, abgeändert und oft leider auch abgesagt werden. Trotz aller virusbedingten Widrigkeiten wurden viele dringend notwendigen sozialen Angebote und Aktivitäten von den Kooperationspartnern mit den entsprechend nötigen Anpassungen an Pandemiebestimmungen aufrechterhalten.

Für Projekte, die trotz aller Bemühungen nicht durchgeführt werden konnten, wurde seitens der Stadt Graz eine Fristverlängerung für die Durchführung auf das folgende Jahr 2021 ermöglicht.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.

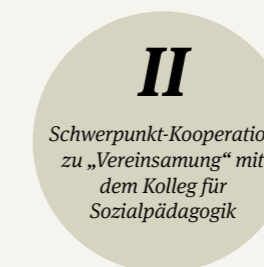
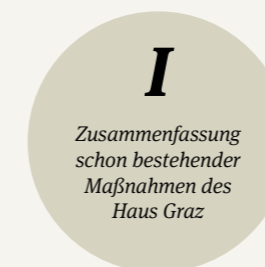


FÖRDERUNGEN

in den Bereichen

2019	154 Initiativen
2020	162 Initiativen
2019	€ 3.591.667
2020	€ 3.724.230

- *Armutsbekämpfung (Basisversorgung und Wohnungslosenhilfe)*
- *Arbeit und Beschäftigung*
- *SeniorInnen einschließlich Gesundheit und Pflege*
- *Menschen mit Behinderung (körperliche Behinderung, Sinnesbeeinträchtigung, psychische Behinderung)*
- *Integration*
- *verschiedene Kulturprojekte, Gendergerechtigkeit*



Küche Graz

Die Küche Graz beliefert Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Volksschulen, Neue Mittelschulen und auch soziale Einrichtungen mit gesundem Mittagessen. Sie bereitet unter normalen Umständen täglich fallweise mehr als 9.300, im Schnitt täglich 8.800 Portionen, frisch zu und liefert diese aus.

Damit trägt die Küche Graz einen wesentlichen Teil zu einer gesunden Stadt bei, vor allem auch durch die Verwendung regionaler Produkte nach saisonalem Angebot und mit dem Ziel, mittelfristig dreißig Prozent der benötigten Lebensmittel aus einem Umkreis von maximal dreißig Kilometern zu beziehen. Eine Lieferung durch die Küche Graz kann nur an größere Gruppen erfolgen, nicht an EinzelabnehmerInnen. Die Küche Graz verwendet das System Cook & Chill. Dies bedeutet, die Speisen werden frisch zubereitet, gekühlt und vor Ort wieder erwärmt. Die heutige Form der Küche Graz ist aus der einstigen Notwendigkeit, Ausspeisungen für die ärmere Grazer Bevölkerung anzubieten, entstanden. 1933 wurde in der Körösisstraße 127 eine zentrale Küche eingerichtet, um alle Essensausgabestellen zu beliefern.

Heute ist kaum vorstellbar, dass dort einmal 16 Kochkessel standen, die mit Holz und Kohle befeuert wurden. Im Jahr 2000 ist die Küche Graz nach einem mehrjährigen Um- und Ausbau ein technisch hochmoderner Küchenbetrieb geworden. Mittlerweile sind das Gebäude und die Geräte in die Jahre gekommen und es wird immer schwieriger, den an sich erfreulichen Anfragen von neuen KundInnen gerecht zu werden.

2020



Der Lockdown bedeutete für die Küche Graz eine enorme Herausforderung: Von einem Tag auf den anderen sanken die in den Einrichtungen benötigten Portionen um 95 Prozent auf weniger als 500 Essen. Gegenüber einer sonst erforderlichen Bestellvorlaufzeit von zwei Wochen musste plötzlich von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde eine Änderung der bestellten Portionen möglich sein. Dies stellte eine enorme Herausforderung für Administration und LieferantInnen dar.

Die Teilung der MitarbeiterInnen in zwei Teams, die sich wochenweise abwechselten, sicherte durchgehend die Essensversorgung auch für den Fall einer Corona-Erkrankung innerhalb eines Teams. Die Portionsmengen hatten sich zwar verringert, der Aufwand für die Logistik war aber gleich geblieben, des Weiteren kamen zusätzliche EssensbezieherInnen wie z. B. der Krisenstab der Stadt Graz und das Priesterseminar hinzu. Die Küche Graz hat bewiesen, dass sie in Krisensituationen ein verlässlicher Grundpfeiler der Infrastruktur der Stadt Graz ist. Damit dies auch so bleiben kann, haben 2020 die grundsätzlich notwendigen ersten Sondierungsgespräche in verschiedene Richtungen begonnen, die die neue infrastrukturelle Ausrichtung der Küche zum Inhalt hatten.

ZAHLEN. DATEN. FAKTEN.



gelieferte Portionen

2019 1.529.382
2020 **1.152.904**



an Kindergärten

2019 514.672
2020 **425.717**

an Horte

2019 243.177
2020 **173.578**

an Ganztagschulen

2019 672.476
2020 **452.006**



an das Marienstüberl

2019 51.515
2020 **54.115**

an Stellen, z. B. Private, Buffets

2019 47.542
2020 **47.488**





Beauftragtenstelle für Menschen mit Behinderung

Damit die Interessen von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene gut vertreten werden, wurde die weisungsfreie Beauftragten-Stelle der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung geschaffen, die aus dem Sozialressort finanziert wird.

Sie ist Anlauf- und Beratungsstelle für alle Belange des Alltags und erarbeitet auch Stellungnahmen und Begutachtungen zu Fragestellungen, die sich im Rahmen von Strategien und Planungen im Haus Graz ergeben. Eine wesentliche Aufgabe des Beauftragten ist das Monitoring in Hinblick auf Diskriminierungen und Barrieren ebenso wie die Her- und Sicherstellung von Kontakt zwischen Betroffenen, Politik und Verwaltung, um Menschen mit Behinderung in Planungen, die sie betreffen, einzubeziehen.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderung betreut auch den Behindertenbeirat der Stadt Graz. Dieser ist ein unabhängiges und weisungsfreies Gremium, das sich aus InteressensvertreterInnen und VertreterInnen von Selbstvertretungs- und Trägerorganisationen des Behindertenbereiches zusammensetzt.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Organe der Stadt Graz in allen Fragen, welche die Interessen von Menschen mit Behinderung in Graz betreffen, durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.



2020

Im Jahr 2020 konnte wieder einiges erreicht werden. Gemeinsam mit dem Referat für barrierefreies Bauen und VertreterInnen des Behindertenbeirates wurden viele Maßnahmen-Vorschläge für Grazer Museen gesammelt, die zum Teil unmittelbar umgesetzt wurden. Vor allem im neuen Schlossberg-Museum wurden die Vorschläge zur Barrierefreiheit berücksichtigt. Hier gab es im Vorfeld Besprechungen mit VertreterInnen von Selbstvertretungs-Vereinen ebenso wie im Zusammenhang mit dem Komplett-Umbau des Volkskunde-Museums. Viele Ideen dazu wurden von einem Besuch im Kunsthistorischen Museum in Wien aus dessen Konzept zu Barrierefreiheit und Inklusion mitgenommen.

Mit der WKO ergab sich eine gute Zusammenarbeit und es wurden Sensibilisierungs-Workshops, Artikel in WKO-Zeitschriften und ein Vortrag beim Wirtschafts-Frühstück zum Thema Einstellung von Menschen mit Behinderung umgesetzt. Zum Thema Sensibilisierung konnten gemeinsam mit dem Blinden-Verband, Selbstbestimmt Leben und anderen VertreterInnen von Menschen mit Behinderung verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, so zum Beispiel mit der Grazer Stadtregierung und verschiedenen Gewerbetreibenden.

Die Essl-Foundation war weiterhin eine große Unterstützung für die Beauftragten-Stelle. Durch die von der Foundation im Februar in Wien veranstaltete Zero Conference, bei der Graz seine Erfolge im Bereich der Barrierefreiheit präsentieren konnte, konnten weitere wichtige Kontakte geknüpft werden. Herr Essl unterstützte auch die Maßnahmen für inklusive Kultur in Graz und nahm das Grazer Maßnahmenpapier zu einer inklusiven Schule mit in seine Gespräche mit dem Bildungsminister. Dieses Maßnahmenpapier wurde in der ersten Sitzung des Behindertenbeirates, die noch vor der Coronakrise stattgefunden hatte, beschlossen.

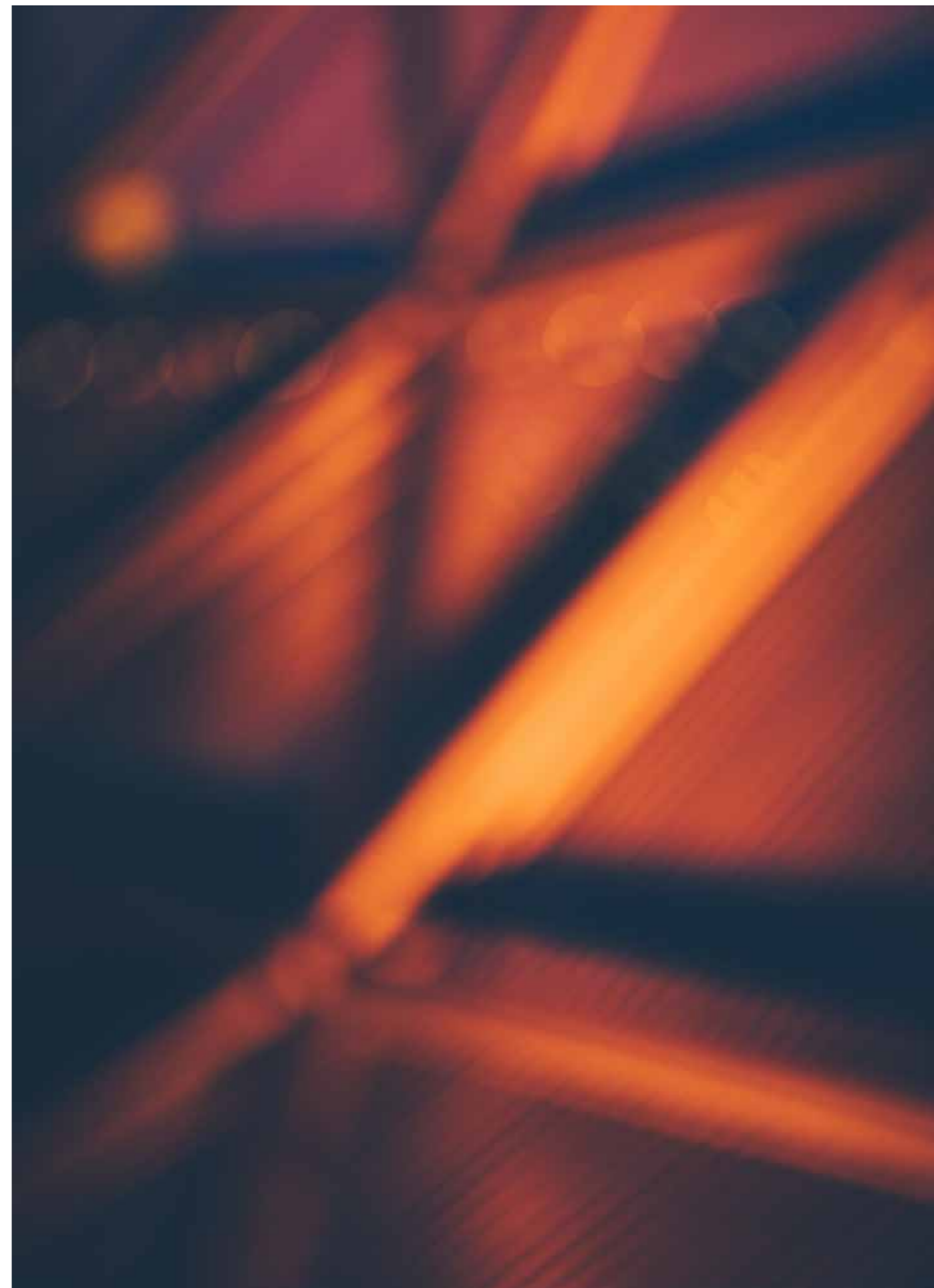
In den weiteren Sitzungen mit wesentlich weniger TeilnehmerInnen wurde die Problematik fehlender Assistenz in Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen für Kinder mit Diabetes erörtert und der Ausbau gefordert. Auch der Auf- und Ausbau von mobilen sozialpsychiatrischen

Diensten, der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen eine den individuellen Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Lebensform ermöglichen kann und die Langzeitunterbringung in stationären Einrichtungen vermeidet, wurde als Forderung festgehalten.

Allgemein stand das Jahr 2020 natürlich ganz im Zeichen der Coronakrise. Diese beeinträchtigte das Leben von Menschen mit Behinderung und machte die Umsetzung verschiedener Vorhaben unmöglich. Die Zahl der Menschen, die Beratung bei der Beauftragtenstelle suchten, stieg jedenfalls aufgrund der Coronakrise. Durch das Krisen-Management des Landes und der Stadt wurden viele Probleme gut abgefangen. Es wurden schnell Hotlines und Hilfen angeboten, der Zugang zu Verfahren und Leistungen wurde vereinfacht. Dennoch waren anfangs viele Menschen mit Behinderung sehr verunsichert und es gab zahlreiche Anrufe, die Angst konnte aber vielen Menschen durch Aufklärung, Information und ausführliche Gespräche genommen werden.

Die Corona-Rahmenbedingungen machten viele Probleme sichtbar. Wichtige Therapien und Heilbehandlungen wurden zurückgestellt, schwerhörige Personen waren durch die Masken am Lippenlesen gehindert und damit quasi von Kommunikation ausgeschlossen, Kinder aus Integrationsschulen konnten zu Hause nicht entsprechend unterrichtet werden etc. Die verschlechterte allgemeine wirtschaftliche Lage ließ befürchten, dass es für Menschen mit Behinderung noch schwieriger werden wird, einen Arbeitsplatz zu finden.

Trotz allem warten für 2021 bereits viele Dinge auf Umsetzung, einige sollen hier als Beispiele angeführt werden. So soll die Petition des Beirates zum Thema inklusive Schule im Landtag eingebracht werden. Bereits geplante, aufgrund der Coronakrise abgesagte Sensibilisierungsworkshops mit den Graz Linien, dem Straßenamt, der Immobilienabteilung der Stadt und der GBG werden nachgeholt. Mit der Essl-Foundation ist ein Projekt zu verständlicher Sprache im Banken- und Versicherungsbereich geplant. In Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe und dem Verein Hazissa sollen unterstützende Maßnahmen für die oft mehrfach diskriminierte Gruppe der Frauen mit Behinderung umgesetzt werden.



Kunst bei uns zu Gast

Die Ausstellungen in der Galerie Zwischenbilder in den Gängen des Sozialamtes konnten 2020 nicht in gewohnter Form eröffnet und besucht werden. Dennoch wurden vier Ausstellungen gestaltet und dem Publikum virtuell zugänglich gemacht.



Home Office

Ausstellung 17. August bis 14. September 2020
Die Ausstellung ist online über unsere Webseite axe-graz.at/home-office und auf Facebook unter www.facebook.com/axegraz zu besuchen.

Kurt Hohensinner, Stadtrat für Soziales und Generationen, Andrea Fink, Leiterin des Sozialamtes, Panthersie für Europa und culture unlimited laden Sie herzlich zur digitalen Ausstellung „Home Office“ ein.

Die unerwartete Corona-Zeit beeinflusste die künstlerische Arbeit wesentlich. Der Arbeitsplatz von Modul II der Kreativschule von aXe wurde von der Werkstatt im NIL auf „Home Office“ umgestellt. Die ausgestellten Arbeiten entstanden größtenteils in dieser Ausnahmesituation. Sie erlauben deshalb auch einen Blick auf die Beschäftigung der einzelnen KünstlerInnen in dieser Zeit des Lockdowns. – Die Gemeinsamkeit und der Austausch wurde von ihnen sehr vermisst. Auf Empfehlung von Veronika Dreier sammelten einige WS-TeilnehmerInnen bei ihren einsamen Spaziergängen in der freien Natur besondere Fundstücke wie z. B. abgestorbene Äste, die dann zu Hause in den verschiedensten Techniken sorgsam bearbeitet wurden.

Teilnehmende KünstlerInnen: Andreas Marcus | Armin Lixl | Bruno Toya | Marcel Schneider | Michael Ganahl | Miracle Dim | Nicole Eder | Nina Rienessel | Willy Arndt
Workshopleitung und Kuratorin: Veronika Dreier Modul II, Grazer Kunstschule von aXe, inclusive Kultur



unvergleichlich

Eröffnung
Mittwoch, 18. März 2020, 17:30 Uhr
Galerie Zwischenbilder im Sozialamt Graz
Schmiedgasse 26, 1. Stock, 8010 Graz
geöffnet: Mo bis Fr, 9:30 bis 17:00 Uhr
bis 3. Juni 2020



Kurt Hohensinner, Stadtrat für Soziales und Generationen, Andrea Fink, Leiterin des Sozialamtes und culture unlimited freuen sich, Sie zur Eröffnung der Ausstellung „unvergleichlich“ einladen zu dürfen.



Kontakt: culture unlimited, Klöpfergasse 7, 8020 Graz, Tel: +43 680 230 25 24, info@culture-unlimited.com



#du #europa

Gib Europa (d)eine Stimme.
Die digitale Ausstellung bietet BesucherInnen Einblick in die Arbeit der Panthersie für Europa und beantwortet die Frage: Wie setzen sich junge Menschen mit Europa auseinander?

#wer bist du?
#was tust du für mich?
#was mach ich für dich?
#bin ich ehwo du?
#und du ich?
#was jetzt?

In Zusammenarbeit mit:
Panthersie für Europa



Digitale Ausstellung
Galerie Zwischenbilder
Ab Montag, 9. November 2020
<https://actionbound.com/bound/dueuropa>

Kurt Hohensinner, Stadtrat für Soziales und Generationen und Andrea Fink, Leiterin des Sozialamtes, Panthersie für Europa und culture unlimited laden Sie herzlich zum Actionbound und zur digitalen Ausstellung #du #europa ein.

Bei Interesse:
+43 680 230 25 24
panthersie@sozialprofil.org



Kontakt: culture unlimited, Klöpfergasse 7, 8020 Graz, Tel: +43 680 230 25 24, info@culture-unlimited.com



Offline

Kunst wird zur Therapie. Die direkte Resonanz zwischen KünstlerIn und Publikum fehlt. Kunst im Ausnahmezustand. Menschen befinden sich im „Offline“.

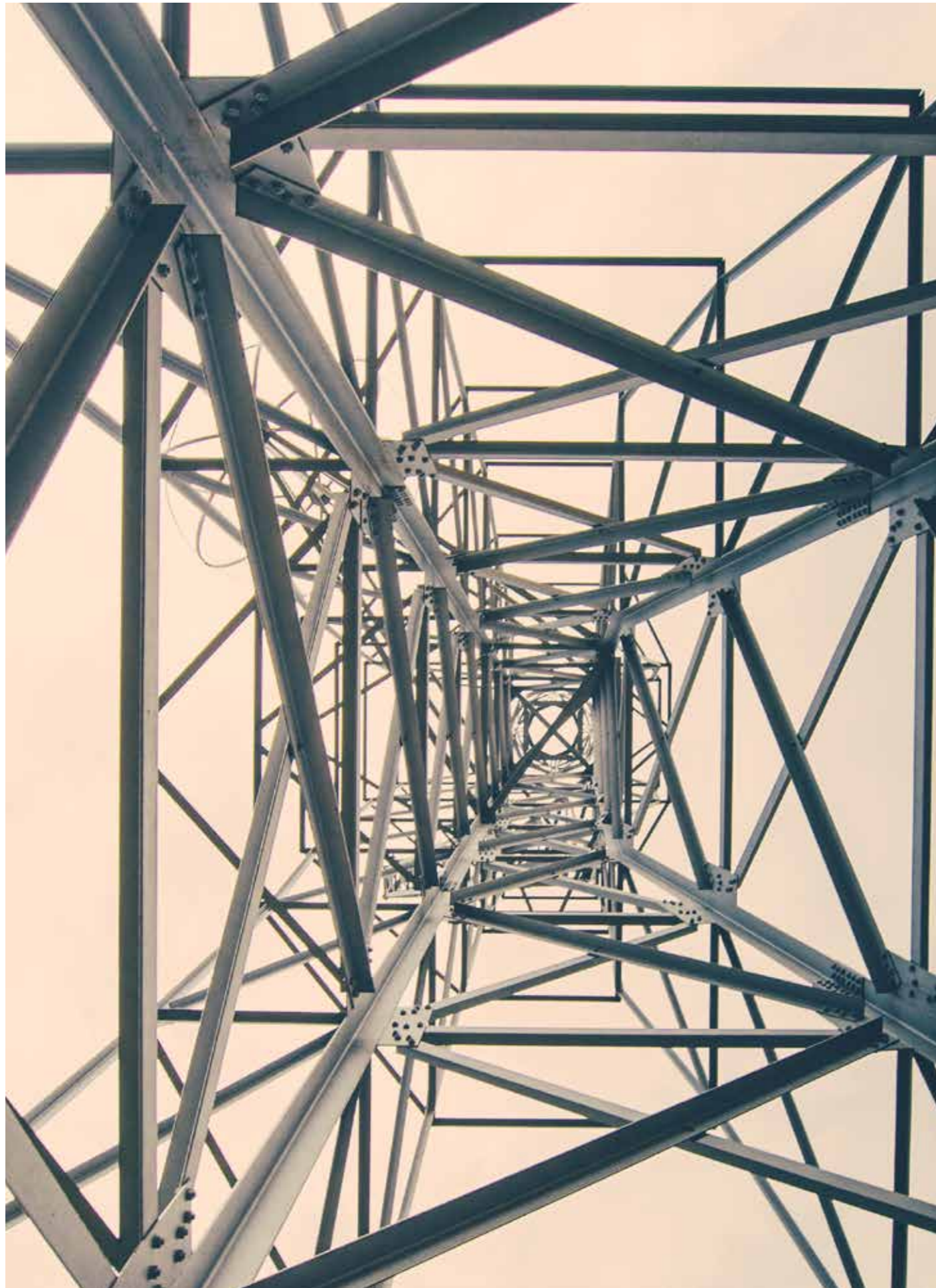
Kurt Hohensinner, Stadtrat für Soziales und Generationen, Andrea Fink, Leiterin des Sozialamtes, Panthersie für Europa und culture unlimited laden Sie herzlich zur digitalen Ausstellung „Offline“ ein.

Teilnehmende KünstlerInnen: Nicole Eder | Andreas Ganahl | Bruno Toya | Michael Ganahl | Willy Arndt | Armin Lixl
Workshopleitung und Kuratorin: Veronika Dreier
Modul II: Kunst:Hand:Werken, GKS, Grazer Kreativschule von aXe

Ort: Galerie Zwischenbilder, Schmiedgasse 26/II, Graz

Ab 14. Dezember 2020 virtueller Rundgang durch die Galerie Zwischenbilder: www.axe-graz.at

aXe: Förderung inklusiver Kulturprojekte OG
Mag. Peter Ulrich
Schloßberg 1
A 8010 Graz
+43 650 717 0962
www.axe-graz.at



Außerdem haben wir noch ...

... unser Leitbild auf Plakate für alle Büroräume drucken lassen.

... eine Plattform auf der Homepage der Stadt Graz entwickelt, die den BürgerInnen ermöglicht, die freien Plätze in Grazer Pflegeheimen und Einrichtungen des betreuten Wohnens einzusehen.

... unser Amt mit 89 mobilen Arbeitsplätzen ausgestattet, um auch im Homeoffice für die GrazerInnen ohne Einschränkungen arbeiten zu können. Wie gut, dass wir bereits in den Vorjahren unsere Akten digitalisiert haben, sonst wäre das Arbeiten im Homeoffice trotz mobiler Geräte nicht möglich gewesen.

... in einigen Bereichen die Möglichkeit von Online-Terminvereinbarungen eingeführt, was auch bis zum Lock-down am 17. November gut genutzt wurde.

... in den Bereichen Mindestsicherung, Behindertenhilfe und Heimkostenzuzahlung in die elektronische Postverwaltung investiert, um Schriftstücke und E-Mails schneller den richtigen Akten zuzuordnen und damit die Bearbeitung beschleunigen zu können.

... unsere bisherigen PDF-Formulare nach Vorgabe und in Kooperation mit der Abteilung für Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit als barrierefreie Web-2.0-Formulare umgesetzt.

... den BHG-Helpdesk und das SeniorInnenbüro mit neuen Anmeldesystemen für persönliche Vorsprachen ausgestattet, die wegen Corona aber nicht ihr volles Potenzial zeigen konnten.

... bei den Massentests in der Stadthalle 85 MitarbeiterInnen im Einsatz gehabt, die bei Organisation und Abwicklung ein volles Wochenende mitgearbeitet haben.



TERMINE MIT BÜRGERINNEN UND BÜRGERN

Monat	Termine
Juli	342
August	573
September	696
Oktober	713
November	429
gesamt	2.753

Fachbereich Mindestsicherung/Sozialhilfe/Infostelle

MINDESTSICHERUNG UND SOZIALHILFE
Schmiedgasse 26, Erst- und Neuantragstellung
in der Infostelle im 2. Stock, Zimmer 232
Tel.: +43 316 872-6450
sozialamt@stadt.graz.at

Fachbereich Behindertenhilfe und Pflegeheimkosten

BEHINDERTENHILFE
Schmiedgasse 26, 2. Stock, Antragstellung auf
Leistungen nach dem Stmk. Behindertengesetz
Tel.: +43 316 872-6432
behindertenhilfe@stadt.graz.at

PFLEGEHEIMKOSTEN
Schmiedgasse 26, 2. Stock, Antragstellung auf
Zuzahlungen zu Aufenthalten in Pflegeheimen
nach dem Stmk. Sozialhilfegesetz
Tel.: +43 316 872-6350
sozialamt@stadt.graz.at

Fachbereich Sozialarbeit, Soziale Dienste und Wohnen

SOZIALARBEIT UND SOZIALBETREUUNG
Schmiedgasse 26, EG, Zimmer 39, Vermittlung und
Koordination von Hilfesystemen und sozialen Angeboten
Tel.: +43 316 872-6344
sozialamt@stadt.graz.at

FRAUENWOHNHEIM DER STADT GRAZ
Hüttenbrennergasse 41, Unterbringung, Betreuung
und Begleitung für obdachlos gewordene Frauen
mit und ohne Kinder
Tel.: +43 316 872-6491
frauenwohnheim@stadt.graz.at

MÄNNERWOHNHEIM DER STADT GRAZ
Rankengasse 24, Unterbringung, Betreuung und Begleitung für
obdachlos gewordene Männer
Tel.: +43 316 872-6481
maennerwohnheim@stadt.graz.at

Fachbereich Pflege/Planung/Controlling

Albert-Schweitzer-Gasse 38, Beratung durch
Amtssachverständige für Pflegefragen,
Kontrollen in Vollziehung des Stmk.
Pflegeheimkontrollgesetzes, Kontrolle der mobilen Dienste
Tel.: +43 316 872-6382
pflagedrehscheibe@stadt.graz.at

Fachbereich Finanzen und Budget

VERRECHNUNG SOZIALHILFE, MINDESTSICHERUNG
Schmiedgasse 26, 1. Stock
Tel.: +43 316 872-6326
Tel.: +43 316 872-6321
verrechnungshg@stadt.graz.at

VERRECHNUNG BEHINDERTENHILFE
Schmiedgasse 26, 1. Stock
Tel.: +43 316 872-6442
Tel.: +43 316 872-6431
verrechnungbhg@stadt.graz.at

VERRECHNUNG MOBILE DIENSTE, TAGESZENTREN,
BETREUTES WOHNEN
Schmiedgasse 26, 1. Stock
Tel.: +43 316 872-6410
verrechnungsozialdienste@stadt.graz.at

SOZIALCARD
Schmiedgasse 26, 1. Stock, Zimmer 157
Antragstellung auf eine SozialCard
Tel.: +43 316 872-6397
Tel.: +43 316 872-6398
sozialcard@stadt.graz.at

Fachbereich Projekte, Förderungen, Seniorinnen und Senioren

FÖRDERUNGEN
Schmiedgasse 26, 1. Stock, Zimmer 124,
Tel.: +43 316 872-6411
subventionensozialamt@stadt.graz.at

ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG
Kaiserfeldgasse 17, 1. Stock
Entwicklung von Modellen und Projekten im Themenfeld Arbeit
und Beschäftigung
Tel.: +43 316 872-6377
sozialamt@stadt.graz.at

SENIORINNENBÜRO DER STADT GRAZ
Stigergasse 2, 3. Stock
Information, Veranstaltungen, Unterstützung
ehrenamtlicher Aktivitäten von und für Seniorinnen
und Senioren
Tel.: +43 316 872-6390
senioren@stadt.graz.at

KÜCHE GRAZ
Körösisstraße 127
Herstellung und Auslieferung von Speisen an Kindergärten,
Horte und Heime
Tel.: +43 316 872-6180
kueche-graz@stadt.graz.at

BEAUFTRAGTENSTELLE FÜR
MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
Herrengasse 3
Tel.: +43 0650 6692 650
behindertenbeauftragter.graz@gmx.at

Impressum

MEDIENEIGENTÜMER UND HERAUSGEBER

Stadt Graz, Sozialamt
Schmiedgasse 26, 8010 Graz
kommunikation_soziales@stadt.graz.at

FOTOS

Joel Kernasenko

S. 5, 7: **Stadt Graz/Foto Fischer**

S. 6: **Gostentschnigg**

LAYOUT & PRODUKTION

achtzigzehn
Konzept & Gestaltung GmbH
Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz
ein Unternehmen der Holding Graz

INFOGRAFIK

achtzigzehn

DRUCK

Medienfabrik Graz
1. Auflage, 2021

